

Protokoll Nr. 22 vom 3. Juni 2009

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Walter Schönholzer (08/WA 15/126) Seite 4

2. Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes (08/GE 2/22)
 - 2.1 Teil I: Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987
 2. Lesung Seite 5
 - 2.2 Teil II:
 - A. Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)
 2. Lesung Seite 7
 - B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999
 2. Lesung Seite 14
 - C. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995
 2. Lesung Seite 15
 - D. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981
 2. Lesung Seite 16
 - E. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991
 2. Lesung Seite 17
 - F. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005
 2. Lesung Seite 18

- 2.3 Teil III: A. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998
2. Lesung Seite 19
- B. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992
2. Lesung Seite 20
- C. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden vom 13. Mai 1992
2. Lesung Seite 21
3. Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau (08/BS 5/102)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 22
4. Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (08/BS 7/111)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 27
5. Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 11. Juni 2008 "Einreichung einer Standesinitiative betreffend kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)" (08/MO 2/11)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 36
6. Motion von Silvia Schwyter vom 9. April 2008 "Einreichung einer Standesinitiative betreffend Besteuerung von Flugtreibstoff" (04/MO 43/438)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 44
7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (08/GE 7/81)
Eintreten, 1. Lesung Seite 51

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt:	Albrecht Clemens, Eschlikon	Gesundheit
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Martin Urs, Oberaach	Beruf

Peter Liselotte, Kefikon	Beruf
Schallenberg Turi, Bürglen	Gesundheit
Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Ferien
Zbinden Ruedi, Mettlen	Familie
Zuber Andreas, Märstetten	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr	Forrer Roger, Steckborn	Beruf
11.40 Uhr	Klöti Martin, Arbon	Beruf
12.15 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Zahnarzt
	Krucker August, Rickenbach	Beruf

Präsidentin: Auf der Tribüne begrüsse ich speziell die Sekundarschule Wilen bei Wil mit ihrem Lehrer Herrn Laan und weiteren Gästen. Ich wünsche Ihnen interessante Einblicke in unsere Ratstätigkeit.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft über eine Serie von Nachtragskrediten 2009. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes die Zuweisung an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission beschlossen.
2. Wahlbestätigung von Kantonsrat Walter Schönholzer, Neukirch an der Thur.
3. Beantwortung der Interpellation von Peter Markstaller vom 11. Juni 2008 "Nutzung im Thurgau vorhandenen Know-hows und Pflege der hier ansässigen Wirtschaft".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Badraun vom 25. März 2009 "Konzept betreffend Amoklauf an Thurgauer Schulen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Barbara Kern vom 25. März 2009 "Mangel an Pflegefachkräften, aufgrund demographischer und epidemiologischer Veränderungen".
6. Geschäftsbericht 2008 der Spital Thurgau AG.
7. Jahresbericht 2008 der AHV/IV.
8. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe Mai 2009.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Walter Schönholzer (08/WA 15/126)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Walter Schönholzer aus Neukirch an der Thur die Nachfolge unseres abgetretenen Ratskollegen Andreas Sallmann an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine kritischen Punkte festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat Walter Schönholzer, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich bitte von den Sitzen erheben.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Walter Schönholzer** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes (08/GE 2/22)

2.1 Teil I: Gesetz über die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Baumgartner, CVP/GLP: Das Resultat meines Antrages im Zuge der 1. Lesung auf sechs Bezirke mit einem eigenständigen Bezirk Untersee und Rhein akzeptiere ich zahlenmässig. Ich stelle keinen weiteren Antrag dazu. Gegen die Neueinteilung der Bezirke werde ich mich aber weiterhin stark machen. So frage ich Sie heute mit einem besorgten Blick auf die gesunden und kräftigen Wurzeln der bewährten Bezirke: Können Sie mit voller Überzeugung dafür einstehen, dass die Neueinteilung der Bezirke den herbeigesehnten grossen Wurf darstellt? Dass dieser Wurf den Bürgerinnen und Bürgern einen spürbaren Nutzen, das heisst eine Vereinfachung bringt? Dass Bürgernähe, Kundentreue, Effizienz und Transparenz gemäss dem ursprünglichen Antrag erreicht oder besser noch übertroffen werden? Ich verneine diese Fragen allesamt. Es ist nie zu spät. Ich ermuntere Sie dazu, die Änderung der Kantonsverfassung anlässlich der Schlussabstimmung zu verwerfen. Die Herausforderung Bezirk Diessenhofen lässt sich anderweitig lösen. Die Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes muss spätestens bei einem Volksnein zur Änderung der Kantonsverfassung neu angepackt werden. Auf einer halben Seite mit 12er-Schrift und Zeilenabstand 1,5 drei leitende Gedanken mit Blick auf die Schlussabstimmung: 1. Die Organisationsstruktur des Kantons Thurgau stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1798. Sie hat sich bewährt und ist kerngesund. Die Neueinteilung der Bezirke ist keine Notwendigkeit. 2. Die Neuorganisation bringt keine Einsparungen. Sie wird uns vielmehr alle noch Geld und vor allem Zeit kosten. Denken Sie bitte an die Bezirkszweckverbände, Fachstellen und Institutionen, die umorganisiert werden wollen. Denken Sie zur Veranschaulichung an Ihre Bezirksparteien mit selbständigen Statuten und Kassen. 3. Das letzte Wort hat das Volk. Kürzlich habe ich folgende Mail erhalten: "Mit der Umstrukturierung des Kantons werden Energien verbraucht, die in einem krassen Missverhältnis zum Resultat stehen. Die erforderlichen Anpassungen an eidgenössisches Recht hätten sich wesentlich einfacher und kostengünstiger vornehmen lassen. Wenn ich die wahren Probleme sehe, die uns Bürger beschäftigen, kann ich nur staunen über den technokratischen Eifer, mit dem Regierung und Grossratsmehrheit Identitäten und gewachsene, gut funktionierende Strukturen zerstören wollen."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.2 Teil II: A. Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Willy Nägeli, SVP: Ich stelle zum Anhang des vorliegenden Gesetzes sowie zum Anhang des Gesetzes über die Gemeinden folgenden **Antrag**: Die fünf "neuen" Bezirke heissen: Arbon = Oberthurgau, Frauenfeld = Unterthurgau, Kreuzlingen = Vorderthurgau, Münchwilen = Hinterthurgau, Weinfelden = Mittelthurgau. Warum sollen die neuen Bezirke gleich wie die alten lauten? Die Bezirke Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden werden alle geändert. Es handelt sich um neue Gebilde, und die bisherigen Bezirke Bischofszell, Diessenhofen und Steckborn sind ganz verschwunden. Neue Namen für neue Bezirke! Mein Antrag basiert auf einer klaren Struktur, nämlich der Lage der Bezirke. "Oberthurgau" für den Bezirk Arbon ist bereits ein verwurzelter Begriff. Demzufolge würde der Bezirk Frauenfeld "Unterthurgau" heissen. Dort ist auch der tiefste Punkt des Kantons, und einige Gemeinden liegen am Untersee. Ähnlich verhält es sich mit dem traditionellen Begriff "Hinterthurgau" für den Bezirk Münchwilen. "Vorderthurgau" wäre dann der gegenüberliegende Bezirk Kreuzlingen. Bleibt für den Bezirk Weinfelden logischerweise die Bezeichnung "Mittelthurgau". Ich habe meinen Schülern versprochen, diesen Antrag zu stellen. Ich bin ein Volksvertreter, und nach meinem Verständnis gehören auch Fünftklässlerinnen und Fünftklässler zum Volk. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Es ist sehr loblich, dass sich eine Schulklasse für Politik interessiert. Der Vorschlag ist wirklich kreativ, und ich persönlich habe durchaus Sympathie für die beantragten Namen. Aus grundsätzlichen Überlegungen müssen wir hier jedoch vorsichtig sein. Wir würden mit der Diskussion über die Namen am Ende der 2. Lesung ein fertig verschnürtes Fuder mit völlig neuem Heu beladen, und es wäre unabsehbar, was damit passiert. Denn: Diskussionen über Namen sind sehr emotional. Nur schon die Diskussion über die Begriffe "Hinterthurgau" oder "Südthurgau" hat viele Leute auf den Plan gerufen, wie wir den Leserbriefen entnehmen konnten. Ich habe den Eindruck, dass eine solche Diskussion unter Umständen die ganze Vorlage gefährden könnte. Man müsste die Namensfrage mit einer separaten Vorlage angehen.

Klarer, SVP: Ich bitte Sie, dem Antrag, unsere Bezirke nach Lage zu benennen, nicht zuzustimmen und bei der Namensgebung nach der 1. Lesung zu bleiben. Sie können sicher sein, dass es mich vermutlich sehr freuen würde, wenn es gelänge, für unsere Region einen weiteren Meilenstein in unseren Bemühungen zu setzen und dem Standortmarketing Südthurgau einen Bezirk hinzuzufügen. Die Gemeinde Fisingen würde sicher am meisten von einem Werbeslogan "Skifahren im Bezirk Südthurgau" profitieren. Eine neue Namensgebung muss aber dringend ausgeklammert werden, um die Ab-

stimmung nicht durch emotionale Diskussionen zu gefährden. Zudem denke ich als Buchhalterin, dass wir bis heute schon sehr viele Kosten generiert haben, um für die Vorlage in unserem Rat eine Mehrheit zu finden. Ganz sicher dürfen wir nun nicht "Schülerlis" spielen und eine neue Namensgebung als Variante der Verwirrung ins Spiel bringen. Lassen wir die Namen der bestehenden Bezirkshauptorte stehen. Die Grenzänderungen sind für den Moment Zündstoff genug.

Hugentobler, SP: Am Antrag Nägeli finde ich weniger den Inhalt spannend als vielmehr den interessanten Einblick in eine Schulstube, die durch ihn gewährt wird. Kantonsrat Willy Nägeli scheint das Thema der politischen Bildung ernst zu nehmen und ist an lebendigen Umsetzungen interessiert. Dazu gratuliere ich ihm herzlich und wünsche seinen Schülerinnen und Schülern weiterhin einen so praxisbezogenen Lehrer. In der Sache selber bin ich aber der Meinung, dass die Bezirke die Namen der Orte der Gerichtssitze tragen sollen. Neben Attributen wie Ober-, Unter- oder Hinterthurgau könnte man auch von Blond-, Fisch-, Vogel-, Süssmost-, Sauerwein-, Tannzapfen-, Weichwasser- oder Flugschneisenthurgau sprechen. Überlassen wir solche Namensgebungen getrost den Regionen, den Regionalplanungsgruppen oder der Tourismusförderung, die frei von der Leber weg etwas erfinden dürfen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion bittet Sie, den Antrag Nägeli abzulehnen.

Kommissionspräsident **Weibel, CVP/GLP:** 1. Persönlich finde ich es ausgezeichnet, dass Kantonsrat Willy Nägeli mit seinen Schülern über aktuelle politische Themen diskutiert. Dafür hat er Lob verdient. 2. Die vorberatende Kommission hat über die Namen der Bezirke nicht diskutiert. In den Vernehmlassungsantworten konnte man jedoch lesen, dass die Bezeichnung einheitlich sein soll: Entweder alle Bezirke nach Ortschaften benennen oder nach Regionen. Der Antrag Nägeli erfüllt dieses Kriterium. Ich bin gespannt, ob der Rat aber diesem Antrag folgen wird.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Ich kann mich jenen Votanten anschliessen, die für die Ablehnung des Antrages plädiert haben. Ich bitte Sie, sich der Ernsthaftigkeit des Anliegens bewusst zu sein. Wenn wir die Vorlage mit der Namensgebung belasten, wäre das nicht gut. Sie haben aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen insbesondere im Hinter- und Südthurgau gemerkt, dass eine gewisse Brisanz darin steckt, die nicht unterschätzt werden darf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Nägeli wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Schenker, SVP: Ich stelle den **Antrag**, die Politische Gemeinde Homburg im Anhang "Friedensrichter- und Betreuungskreise" wieder dem Friedensrichter- und Betreuungskreis Steckborn zuzuteilen. Zuerst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich diesen

Antrag erst in der 2. Lesung stelle. Nach der 1. Lesung habe ich aus der Bevölkerung und aus dem Gemeinderat verschiedene Reaktionen erhalten. Man fragte sich, weshalb unsere schöne Seerückengemeinde im Zuge der Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes in einen neuen Friedensrichter- und Betreibungskreis umgeteilt werden soll. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um ein Überbleibsel aus dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates, der einen Seebezirk vorsah, worin die Gemeinden Homburg und Steckborn nicht im gleichen Bezirk gewesen wären. In der Tat macht aber eine Umteilung der Politischen Gemeinde Homburg in den Friedensrichter- und Betreibungskreis Müllheim bei genauer Betrachtung keinen Sinn. 1. Die Umteilung hat mit der Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes nichts zu tun. Bei einigen in dieser Vorlage diskutierten Änderungen wurde erwähnt, dass die gewünschten Strukturreformen aufgrund der neuen Schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnung notwendig seien. Dieses Argument ist bei der Einteilung der Friedensrichter- und Betreibungskreise ganz sicher fehl am Platz. Unser Kanton ist in der Organisation dieses Bereiches frei. 2. Homburg gehört zum Friedensrichter- und Betreibungskreis Steckborn. Homburg gehört auch zum Grundbuch- und Notariatskreis Steckborn. Diese seit Jahren bestehende Deckungsgleichheit der Kreise hat sich bewährt und wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde geschätzt. Eine Deckungsgleichheit übrigens, die von diesem Rat bei der Organisation der Gerichts- und Wahlkreise ausdrücklich angestrebt wird. Es wäre daher kaum verständlich, vor allem auch für die Bevölkerung nicht, wenn die Übereinstimmung der Friedensrichter-, Betreibungs-, Grundbuch- und Notariatskreise ohne zwingenden Grund aufgehoben würde. 3. Bei meinem Antrag lasse ich mich nicht nur und nicht in erster Linie von politischen Überlegungen leiten, es stehen vielmehr organisatorische Erwägungen im Vordergrund. Das Friedensrichter- und Betreibungsamt Steckborn hat im Mai 2008 aufgrund der Kündigung der damaligen Büroräumlichkeiten durch die Stadt Steckborn neue Räumlichkeiten bezogen. Das Amt verfügt derzeit über vier Arbeitsplätze. Wenn die Gemeinde Homburg nun in den Friedensrichter- und Betreibungskreis Müllheim umgeteilt würde, stünde in Steckborn Büroraum leer, welcher in Müllheim heute nicht vorhanden ist und für das Friedensrichter- und Betreibungsamt neu geschaffen werden müsste. Hinzu kommt, dass die Friedensrichterin und Betreibungsbeamtin des Kreises Müllheim auch noch das Betreibungsamt des Kreises Felben-Wellhausen führt. Eine Umteilung der Gemeinde Homburg wäre deshalb nicht nur aus räumlichen Überlegungen, sondern auch aus organisatorischen Gründen sinnlos. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Weibel**, CVP/GLP: Die vorberatende Kommission hat die Kreiseinteilung aus folgenden zwei Gründen nur an- und nicht gründlich ausdiskutiert: 1. Im Zusammenhang mit der Kreiseinteilung wurde keine Vernehmlassung durchgeführt. 2. Die Reorganisation der Grundbuch- und Notariatskreise wurde erst am 1. Juni 2008 abgeschlossen. Man wollte durch eine erneute Reorganisation vor allem beim Personal

keine unnötige Unruhe stiften. Ich bitte Sie deshalb, die partielle Unvollkommenheit vorerst zu akzeptieren und den Antrag Schenker abzulehnen. Sollte der Rat dem Antrag Schenker zustimmen, könnte das eine Kettenreaktion auslösen. Es würden neue Kreiseinteilungen nach dem Zufallsprinzip entstehen, und dies in der 2. Lesung. Das ist aus meiner Sicht etwas unseriös. Diesfalls wäre eine Rückweisung an die Kommission angezeigt, welche die Kreiseinteilung nach den Kriterien, die Kantonsrat Schenker vorgebracht hat, noch einmal gründlich vorberaten müsste.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Die Vorlage stellt in erster Linie eine Umsetzung von Bundesrecht dar. Wir haben die Bezirke neu geordnet, was auch gewisse Auswirkungen auf die Kreise hat. Bei den Friedensrichter- und Betreibungskreisen müssen Änderungen nur dort vorgenommen werden, wo die Bezirksgrenze einen Kreis durchschneidet. Da sind wir bundesrechtlich gezwungen, klare Verhältnisse zu schaffen. Wir haben in diesem Zusammenhang von einer "Soft"-Anpassung gesprochen. Wenn der Regierungsrat gewusst hätte, wie der Grosse Rat bezüglich der Einteilung entscheiden würde, dann hätte er Ihnen die Umteilung von Homburg nicht empfohlen. Folglich müssen wir jetzt das neue Ergebnis der vorberatenden Kommission berücksichtigen, das selbstverständlich zu akzeptieren ist. Der Regierungsrat opponiert dem Antrag Schenker ausdrücklich nicht. Allerdings muss ich dem Antragsteller insofern widersprechen, als keine Deckungsgleichheit hergestellt werden wird. Sie wissen, dass Salenstein weggegeben wird. Insofern besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den Grundbuch- und Notariatskreisen einerseits und den Friedensrichter- und Betreibungskreisen andererseits. Wenn Sie dem Antrag Schenker entsprechen, hätte dies drei Auswirkungen: 1. Sie müssten Homburg aus dem Friedensrichter- und Betreibungskreis Müllheim entfernen. 2. Beim Friedensrichter- und Betreibungskreis Steckborn müsste Homburg zwischen Wagenhausen und Berlingen aufgeführt werden. 3. Weil damit der Friedensrichter- und Betreibungskreis Müllheim kleiner würde, müsste er zwischen den Friedensrichter- und Betreibungskreisen Felben-Wellhausen und Diessenhofen eingeordnet werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag Schenker wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Schmid, CVP/GLP: Indirekter Auslöser meines Antrages ist der betroffene Amtsinhaber, direkter Auslöser der Verband der Betreibungsbeamten und Friedensrichter. Ich spreche ebenfalls zum Anhang "Friedensrichter- und Betreibungskreise" und stelle den **Antrag**, Hefenhofen und Sommeri neu dem Friedensrichter- und Betreibungskreis Amriswil zuzuteilen. Hefenhofen und Sommeri haben die gleiche Postleitzahl wie Amriswil, sind aber dem Friedensrichter- und Betreibungskreis Romanshorn zugeteilt. Das gibt in der praktischen Umsetzung regelmässig Probleme: Falsche Zustellung der Post, Leute stehen vor der falschen Amtstüre. Hefenhofen und Sommeri konnten vor zehn oder fünfzehn Jahren nicht dem Friedensrichter- und Betreibungskreis Amriswil zugeteilt werden, weil man

damals bei der Kreisreorganisation die Bezirksgrenzen konsequent eingehalten hat. Heute ist diese Zuteilung möglich.

Dr. Munz, FDP: Das Amt Amriswil wird um die Gemeinde Zihlschlacht verkleinert. Das ist mir von Anfang an bewusst gewesen, weil wir ja die Friedensrichter- und Betreuungskreise bezirkskompatibel machen wollten im Gegensatz zu den Notariats- und Grundbuchkreisen, was ich knurrend habe akzeptieren müssen. Das Amt Amriswil ist relativ gross. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass Zihlschlacht ungefähr 1'000 Zahlungsbefehle ausmacht. Das sei, so sagte man mir im Amt, ungefähr eine Stelle. Zihlschlacht wird zum Amt Bischofszell kommen. Wenn sich die Sache zufolge Pensionierung oder anderer Fluktuationen nicht mehr oder weniger friedlich lösen lässt, wäre die personelle Konsequenz auf dem Amt Amriswil, dass ein Mitarbeiter nach Bischofszell zur Arbeit müsste. Das ist zumutbar. Zur Postleitzahl: Wenn dann die schweizerische Post, solange sie noch schweizerisch ist, unsere Gerichtsorganisation definiert, können wir aufhören. Hefenhofen wollte vor kurzem eine eigene Postleitzahl, was die Mehrheit an der Gemeindeversammlung ablehnte. Sie werden die Probleme mit den Postleitzahlen nie lösen. Aktuell ist es so, dass die alte Ortsgemeinde Happerswil-Buch als Teil der Gemeinde Birwinken zum Bezirk Weinfelden gehört, aber als Postleitzahl 8586 Kümmerthausen hat. Und es kommen natürlich regelmässig Betreibungen und Klagen gegen Leute, die dort wohnen, zum Gerichtspräsidium Bischofszell, das sie an die richtige Stelle weiterleitet. Abgrenzungsprobleme wird es immer geben. Die Postorganisation ist keine staatsrechtliche Organisation, und wir haben uns nicht nach der Post zu richten. Der Regierungsrat tat gut daran, in diesen Kreisen nur das zu ändern, was wirklich geändert werden musste. In Hefenhofen, Sommeri und Dozwil ist klar, dass man nach Romanshorn zum Friedensrichter und auf das Betreibungsamt gehen muss. Ich bitte Sie, den Antrag Schmid abzuweisen.

Schwyter, GP: Ich bitte Sie, den Antrag Schmid zu unterstützen, und zwar nicht aufgrund der Postleitzahlen, sondern aufgrund unserer Ausrichtung. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Sommeri und Hefenhofen sind sehr eng mit Amriswil verbunden. Wir sind in der gleichen Volksschulgemeinde, unsere Einkaufsmöglichkeiten und unsere kulturellen Interessen sind auf Amriswil und nicht auf Romanshorn ausgerichtet. Nachdem sich die Bezirksgrenzen ändern, wäre auch die beantragte Kreisänderung zu begrüssen.

Schlatter, CVP/GLP: Ich bin sehr froh über das Votum von Kantonsrätin Schwyter. Kreiseinteilungen sind immer etwas delikater, weil die Gefahr besteht, dass die grosse Gemeinde im Kreis die kleinen Gemeinden überfährt. Das wollen wir in Amriswil nicht. Ich sehe es gleich wie Kantonsrätin Schwyter: Die Einwohner von Hefenhofen und Sommeri sind sehr stark nach Amriswil orientiert. Es ist auch kein Zufall, dass beispielsweise in Hefenhofen der Wunsch nach einer eigenen Postleitzahl abgelehnt wurde. Das Be-

treibungsamt Amriswil befindet sich jetzt an der Bahnlinie. Das heisst, dass es für gewisse Leute aus Sommeri oder Hefenhofen fast näher als für Amriswiler liegt. Das sind auch örtlich gute Voraussetzungen, und es kommt effektiv noch vor, dass man auf das Betriebsamt geht. Ich sehe auch nicht ein, weshalb diese Stelle in den Kreis Bischofszell abwandern soll, wenn die örtlichen Verhältnisse für eine gemeinsame Lösung sprechen. Ich freue mich natürlich, wenn auch Personen, die nicht aus Amriswil kommen, dem Antrag Schmid im Sinne der beiden Gemeinden Hefenhofen und Sommeri Folge leisten werden.

Kummer, SVP: Auch ich habe mich gewundert, weshalb gemäss Botschaft unsere beiden Nachbargemeinden Sommeri und Hefenhofen immer noch zum Friedensrichter- und Betreibungskreis Romanshorn gehören, nachdem wir in den gleichen Bezirk eingeteilt worden sind. Es wurde bereits erwähnt, dass es nicht an den grossen Gemeinden ist, die kleinen zu überreden. Darum habe ich gerne gewartet, bis Kantonsrätin Schwyter selber ausgeführt hat, dass Sommeri dem Kreis Amriswil zugeteilt werden möchte. Wir haben sehr viel gemeinsam: Eine gemeinsame Schulgemeinde, eine gemeinsame Zivilschutzorganisation, einen gemeinsamen Abwasserverband, und neu sind wir im gleichen Bezirk. Für Amriswil sind Sommeri und Hefenhofen willkommen.

Kommissionspräsident **Weibel**, CVP/GLP: Die Kettenreaktion ist ausgelöst. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass wir uns in der 2. Lesung befinden und wiederhole, dass die vorberatende Kommission die Kreiseinteilung nur andiskutiert und nachher die Finger davon gelassen hat. Erstens wurde keine Vernehmlassung durchgeführt und zweitens wurde die Reorganisation der Grundbuch- und Notariatskreise erst kürzlich abgeschlossen. Ich schliesse mich inhaltlich der Argumentation von Kantonsrat Dr. Munz an und bitte Sie im Namen der vorberatenden Kommission, die postalische Unvollkommenheit im Raum Amriswil zu akzeptieren und den Antrag Schmid abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Der Regierungsrat ersucht Sie um Ablehnung des Antrages Schmid. Hier geht es nun um die Grundsatzfrage, ob wir die Vorlage mit einer Reorganisation der Grundbuch- und Notariatskreise sowie der Friedensrichter- und Betreibungskreise verbinden wollen. Wenn Sie diese Frage mit ja beantworten, dann haben wir eine grosse Aufgabe vor uns. Der Regierungsrat hat sich gesagt, dass er die Kreisfrage nicht auch noch in die Reorganisationsvorlage hineinpacken kann. Dieser Grundsatz ist von Anfang an klar kommuniziert worden. Er hat auch in der vorberatenden Kommission diesbezüglich keinen Hehl aus seiner Haltung gemacht, obwohl auch dort die Kreisfrage andiskutiert wurde, wie der Kommissionspräsident zutreffend bemerkt hat. Es gäbe neben Sommeri und Hefenhofen auch noch andere der 80 Gemeinden, in denen man sich fragen könnte, ob sich eine Veränderung ergeben hat. Das ist keine Einzelfrage. Ich bitte Sie, die Haltung des Regierungsrates mitzutragen. Die vorberatende Kommission hat

das gemacht. Sie ist überzeugt worden, dass es richtig ist, die Kreise nicht zu diesem Zeitpunkt zu reorganisieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Schmid wird mit 57:44 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wir haben das Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.2 Teil II: B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.2 Teil II: C. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.2 Teil II: D. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.2 Teil II: E. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.2 Teil II: F. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.3 Teil III: A. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.3 Teil III: B. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2.3 Teil III: C. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden vom 13. Mai 1992

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden vom 13. Mai 1992 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau (08/BS 5/102)

Eintreten

Präsidentin: Der Geschäftsbericht samt Rechnung 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau ist durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), speziell durch die beiden Subkommissionen DJS und DBU, geprüft worden. Den Bericht der GFK haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Mit der Prüfung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) waren die beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU beauftragt. An der Halbtagesitzung vom 30. März 2009 nahmen teil:

Subkommission DJS	Daniel Wittwer, Sitterdorf (Vorsitz) Erwin Imhof, Bottighofen Walter Marty, Ellighausen
Subkommission DBU	Margrit Aerne, Lanterwil Thomas Böhni, Frauenfeld Heidi Grau, Zihlschlacht Sonja Wiesmann, Sirnach
Vertretung GVTG	Urs Obrecht, Verwaltungsratspräsident Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS, Vizepräsident des Verwaltungsrates Walter Baumgartner, Direktor Philipp Dintheer, Leiter Finanzen und Organisation
Entschuldigt	Josef Bieri, Kreuzlingen, Mitglied Subkommission DJS

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 wurden an der GFK-Sitzung vom 22. April 2009 beraten.

Geschäftsjahr 2008

Während in früheren Geschäftsjahren das Finanzergebnis dazu beitrug, dass das Gesamtergebnis positiv abgeschlossen und gar Rückstellungen gemacht werden konnten, mussten für das vergangene Jahr der Reservefonds mit TCHF 9'901 und die Wertschwankungsreserve mit TCHF 12'000 belastet werden. Somit weist der Reservefonds per 31. Dezember 2008 einen Saldo von TCHF 214'079 und derjenige der Wertschwankungsreserve einen Saldo von TCHF 38'556 aus. Positiv war der Schadensverlauf der Feuer- und Elementarschäden. Die Schadenssumme lag deutlich unter dem 15-jährigen Mittel.

Im vorliegenden Geschäftsbericht wurden die Zahlen und Fakten der GVTG zur Verbesserung der Transparenz noch detaillierter ausgewiesen. Die GFK hat die Frage eines

Budgets im Geschäftsbericht erneut aufgenommen. Der Informationsgehalt des Geschäftsberichtes wird jedoch als umfassend beurteilt. Unter der Berücksichtigung, dass die GFK beziehungsweise die zuständigen Subkommissionen jederzeit mit der GVTG Kontakt aufnehmen können, um Fragen und Anliegen zu diskutieren, wird ein Budget im öffentlichen Geschäftsbericht nicht gewünscht.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass der neu zusammengesetzte Verwaltungsrat unter der Leitung von Verwaltungsratspräsident Urs Obrecht und die verantwortlichen Personen der GVTG ihre Aufgaben sehr gewissenhaft ausüben.

Bericht der Kontrollstelle

Die beiden Subkommissionen haben den ergänzenden Bericht der Kontrollstelle eingesehen. Die Stichproben haben gezeigt, dass der Schadensaufwand vollständig in der Jahresrechnung erfasst ist, die Schadenszahlungen gemäss dem Gebäudeversicherungsgesetz zugesprochen und die Rückstellungen berücksichtigt wurden. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlass gegeben. Die Kontrollstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

Gerne nutzen die Mitglieder der GFK die Gelegenheit, an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Direktion und den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Schätzern ihre geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Jahresrechnung 2008

Die wichtigsten Kennzahlen und Entwicklungen wurden den Subkommissionen anhand einer Präsentation erläutert. Sehr detaillierte Auskünfte wurden zur Situation der Kapitalanlagen gemacht. Die GVTG konnte bei den Vermögensanlagen mit ihrer Anlagestrategie leicht besser als der Benchmark abschliessen. Die Negativperformance prägt jedoch das Geschäftsergebnis deutlich. Der Gesamt-Jahreserfolg von TCHF -9'901 setzt sich aus dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit von TCHF 5'186 und dem Ergebnis der Anlagetätigkeiten von TCHF -15'087 zusammen.

Der Erfolg der GVTG wird weitgehend auch durch die Feuer- und Elementarschadensfälle bestimmt. Im Bereich des beeinflussbaren Geschäftsergebnisses konnte ein gutes Resultat erzielt werden. Alle Fragen wurden kompetent und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die GFK-Subkommissionen schätzen die offene und transparente Informationspolitik der GVTG.

Detailberatung

In der Detailberatung wurden insbesondere Fragen zur Prävention (Blitzschutzanlagen, Organisation der Feuerwehr) gestellt. Die Schadensminderung und die Optimierung bei den Feuerwehreinheiten sind permanente Themen. Vor jeder Reorganisation gilt es, nebst der Effizienz auch die Effektivität zu prüfen. Kleine Feuerwehreinheiten kennen sich örtlich besser aus, währenddem Stützpunktfeuerwehren mit ihrer Ausrüstung und der entsprechenden Verfügbarkeit der Feuerwehrleute optimale Unterstützung bieten können.

Antrag der GFK

Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau zu genehmigen.

Präsidentin: Der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU hat das Wort für allfällige Bemerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Wittwer, EVP/EDU: Jährlich finden zwischen den Subkommissionen DJS und DBU sowie dem Verwaltungsrat und der Direktion der Gebäudeversicherung Thurgau zwei Sitzungen statt. Bei dieser Gelegenheit informiert die Gebäudeversicherung offen und transparent über die Geschäftstätigkeit und den Schadensverlauf. Die beiden Subkommissionen DJS und DBU nehmen diese Gelegenheit jeweils wahr, um sich zu vergewissern, ob und wie der gesetzliche Leistungsauftrag erfüllt wird. Das Sturm- und Hagelunwetter gestern vor einer Woche zeigte einmal mehr auf, wie schnell, mit welcher Kraft und mit welchen unwiderruflichen Auswirkungen die Natur auf uns einwirken kann. Das vergangene Jahr hat aber auch zum Vorschein gebracht, dass unser Finanzsystem gewaltigen Stürmen ausgesetzt ist. Gerade die beiden Faktoren Naturereignisse und Finanzmärkte beeinflussen den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Thurgau massgeblich. Nur wenn sich beide Faktoren möglichst gut entwickeln, können wir auf ein Geschäftsjahr mit positivem Verlauf zurückblicken. Ihnen liegt der Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau vor. Unschwer ist darin zu erkennen, dass nicht der Sturm als Elementarschadensereignis, sondern jener der Finanzmärkte Spuren hinterlassen hat. Die beiden Subkommissionen wie auch die Gesamtkommission haben den Geschäftsbericht eingehend durchberaten. Vom Grossen Rat sind keine Fragen eingegangen. Die Gesamtkommission hat den Geschäftsbericht einstimmig genehmigt. Im Namen der Subkommissionen DJS und DBU, der Gesamtkommission und aller im Rat vertretenen Fraktionen darf ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen grossen Dank für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit überbringen. Ich danke ebenso für den informativen Geschäftsbericht.

Ritzi, GP: Als Versicherung braucht unsere kantonale Gebäudeversicherung Geldreserven, um mögliche Schadensrisiken abzudecken. Die Geldanlage gehört für die Gebäudeversicherung im Unterschied etwa zum EKT zum Kerngeschäft. Mit dem auf den 1. Januar 2008 erlassenen Anlagereglement und einer eher konservativen Anlagepolitik in der Vergangenheit war die Gebäudeversicherung für die Stürme und Erdbeben, aber nicht im wirklichen Sinn, sondern auf den internationalen Finanzmärkten, gut gerüstet. Vor Wertverlusten blieb sie deswegen nicht verschont. Mit einem Anlageverlust von 8,72 % ist sie nach einem durchschnittlichen Schadensjahr bei einem Deckungssatz von 3,01 Promillen angelangt. Das ist beinahe an der unteren Grenze dessen, was der Verwaltungsrat als Bandbreite definiert. Er geht von 3 bis 4 Promillen aus, die als Deckung

nötig sind. Sollten also der Finanzmarkt oder vielleicht auch die wirklichen Elementarschäden in der Natur der Gebäudeversicherung weiter zusetzen, dürfte uns bald einmal eine Prämienenerhöhung ins Haus stehen. Dass die Gebäudeversicherung vergleichsweise gut dasteht, ist ein "doppelt Müller'sches Erbe". Der ehemalige Verwaltungsratspräsident Jörg Müller und der ehemalige Direktor Hans Müller-Bodmer haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Tragen wir zu diesem Erbe Sorge.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 3. Juni 2009

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (08/BS 7/111)

Eintreten

Präsidentin: Der Geschäftsbericht samt Rechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau ist durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), speziell durch die beiden Subkommissionen DEK und DFS, geprüft worden. Den Bericht der GFK haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Die Prüfung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) oblag den GFK-Subkommissionen DEK und DFS. An der Sitzung vom 30. März 2009 nahmen teil:

Subkommission DEK	Walter Hugentobler, Matzingen (Vorsitz) Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus) Verena Herzog, Frauenfeld
Subkommission DFS	Cornelia Komposch, Herdern Richard Nägeli, Frauenfeld
PHTG	Alfred Müller, Präsident Schulrat Prof. Dr. Ernst Preisig, Rektor Bruno Dörig, Verwaltungsdirektor
Entschuldigt	Myrta Klarer, Sirnach, Mitglied Subkommission DFS Peter Kummer, Oberaach, Mitglied Subkommission DFS Peter Markstaller, Kreuzlingen, Mitglied Subkommission DEK

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 sind an der GFK-Sitzung vom 22. April 2009 beraten und, wie von den GFK-Subkommissionen DEK und DFS empfohlen, zur Genehmigung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden.

Geschäftsjahr 2008

Am 30. März 2009 haben sich die Subkommissionen DEK und DFS in Kreuzlingen zur gemeinsamen Sitzung mit den Herren Alfred Müller, Prof. Dr. Ernst Preisig und Bruno Dörig getroffen.

Es galt, den sechsten Jahresbericht der PHTG zu besprechen. Dabei stellte sich schnell heraus, dass die Vorankündigung, Konsolidierung an der PHTG heisse nicht Stillstand und Ruhephase, im Berichtsjahr bestätigt wurde.

"175 Jahre Thurgauer Lehrerbildung und Volksschule", eine neue Erziehungsdirektorin als Vizepräsidentin im Schulrat, der Bezug der neuen Gebäude im Campus, die Kooperation mit der Universität Konstanz in der Ausbildung Sekundarstufe II, der Aufbau der Lehrerbildung Sekundarstufe I mit dem Projektleiter W. Bächtold, ein neuer Verwal-

tungsdirektor B. Dörig: Die PHTG war 2008 in Bewegung.

Im Eintreten wurden allgemeine Fragestellungen zu Schulrat und wissenschaftlichem Beirat, zum Lehrplan 21, zum Fächerprofil, zur Auslastung der Schule und zu Mitteln und Möglichkeiten der Persönlichkeitsbildung an der PHTG diskutiert.

Vorwort des Rektors

Für die Verhandlungen des neuen Leistungsauftrages 2010 bis 2012 haben frühzeitig Strategieüberlegungen und Leistungsvereinbarungsgespräche mit dem DEK begonnen. Wichtigster kostenwirksamer Schwerpunkt ist der Aufbau des Studienganges Sekundarstufe I.

Die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz wird auch für den Studiengang Sekundarstufe I gepflegt, eine vollständige Auslagerung ist aber wegen der zu erfüllenden Auflagen der EDK nicht möglich.

Der neu aufgenommene Campus-Betrieb hat Auswirkungen auf die gesamte Kostenentwicklung, laufen doch Hausdienst und Informatik aller drei beteiligten Schulen über die Rechnung der PHTG.

Rück- und Ausblick 5 Jahre PHTG

Die PHTG hofft mit der neuen Regierungsdirektorin auf personelle Kontinuität, die auch für die Position des Kantons in der EDK von Bedeutung wäre.

Die Kontakte zu verschiedenen ausländischen Hochschulen werden von der PHTG als ERASMUS-Hochschule zur Förderung von Gastsemestern gepflegt. Das Bundesamt für Forschung und Bildung erstattet daran einen fünfstelligen Frankenbetrag.

Prorektorat Lehre

Mit dem Thema "Altersdurchmischtes Lernen" werden die Studentinnen und Studenten der Basisstufe und im Bereich "Unterricht in heterogenen Klassen/Berücksichtigung von Verschiedenheiten" auf die neuen Situationen in den Schulen vorbereitet.

Ein Merkmal der PHTG sind die Praktika im Vorschul- und Primarschulbereich. Die PHTG legt grossen Wert auf den Praxisbezug und ist darin führend.

Prorektorat Forschung und Wissensmanagement

Die Zusammenführung im Campus war eine grosse Leistung durch das Prorektorat Forschung.

Die Zusammenführung der Bibliotheken und Mediatheken ist eine grosse Chance für die beteiligten Schulen.

Die Forschungsabteilung führt Projekte durch, die durch den Schweizerischen Nationalfonds finanziert werden.

Prorektorat Weiterbildung

Dem strategischen Auftrag des Schulrates, mehr Zertifikatslehrgänge anzubieten, wird nachgekommen, ebenso dem Anspruch, dass direkt praxisbezogene Kurse die Hälfte des Weiterbildungsangebotes ausmachen sollen.

Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 wurde erstmals in einer separaten Broschüre mit verschiedenen Statistiken, Tabellen und Kennzahlen präsentiert. Damit hat die PHTG schnell auf ein Anliegen der GFK reagiert und verspricht für die nächsten Jahren Übersicht und Vergleichbarkeit.

Die PHTG weist eine hohe Budgetgenauigkeit auf.

Die Jahresrechnung 2008 schliesst mit einem Verlust von Fr. 11'422.12 ab.

Der Kantonsbeitrag steigt von 17,3 Millionen in der Rechnung 2007 auf 18,1 Millionen Franken im Jahr 2008.

Dies ist durch den Staatsbeitrag von Fr. 800'000.--, mit dem die Mehraufwendungen für die Entwicklung und den Betrieb des Studienganges Sekundarstufe II abgegolten werden, bedingt.

Bericht der Kontrollstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau prüft als Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der PHTG. Sie hat dies für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr getan und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Subkommissionen DEK und DFS haben davon Kenntnis genommen.

Dank

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Schulleitung und dem Schulrat sei gedankt für den beherzten Einsatz für die PHTG. Das Jahr 2008 hat einiges an Mehraufwendungen gebraucht, um den Umzug in den Campus optimal zu gestalten. Mit dem Dank verbinden wir die besten Wünsche für ein erfolgreiches Wirken in der neuen Umgebung.

Antrag der GFK

Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Präsidentin: Der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DEK und DFS hat das Wort für allfällige Bemerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Hugentobler, SP: Sie haben den Jahresbericht 2008, die neue Broschüre "Die PHTG in Zahlen 2008" sowie den Bericht der GFK erhalten. Im Namen der ganzen GFK und des Grossen Rates danke ich dem Rektor Prof. Dr. Ernst Preisig, dem Schulratspräsidenten Alfred Müller und dem neuen Verwaltungsdirektor Bruno Dörig sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pädagogischen Hochschule Thurgau ganz herzlich für den Bericht und die geleistete Arbeit im letzten Jahr. Die GFK-Subkommissionen DEK und DFS wurden im Neubau des Bildungscampus empfangen. Eine grosse Freude und ein leiser Stolz über den neuen Campus waren bei den Verantwortlichen spürbar. Wir erhielten kompetente und ausführliche Informationen und Auskünfte über das vergangene Jahr

der Pädagogischen Hochschule Thurgau, aber auch einen Ausblick. Aus der erwähnten Broschüre geht hervor, dass die Verantwortlichen bestrebt sind, immer noch mehr Transparenz aufzuzeigen, und die Anliegen der GFK und des Parlamentes ernst nehmen. Ich kann das auch in Bezug auf meine letztjährige Anmerkung zum Weiterbildungsangebot sagen. Ich habe im Nachgang der Sitzung eine offene Kommunikation und eine Darstellung der Strategie erfahren. Ebenfalls gab es Zusatzfragen aus der GFK, die umgehend beantwortet wurden. Das zeigt, dass man bei den PH-Verantwortlichen um eine gute Zusammenarbeit und um Informationen bemüht ist. Die Pädagogische Hochschule Thurgau hat im Jahr 2008 den erweiterten Leistungsauftrag in der Lehre, Weiterbildung und Forschung erfüllt. Verschiedene Ereignisse, unter anderem der Bezug der Neubauten, prägten das Jahr. Interessant zu erwähnen ist vielleicht noch, dass ursprünglich von einer Zahl von 300 Studentinnen und Studenten ausgegangen wurde und die Pädagogische Hochschule Thurgau heute 400 ausbildet. Das ist dank der engen Raumkooperation mit den beiden Maturitätsschulen auf dem Campus bisher ohne Engpässe möglich.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion und stelle fest, dass die Pädagogische Hochschule Thurgau viel Geld kostet, es aber unseres Erachtens gut investiertes Geld ist. Nur wer bereit ist, zu säen, kann auch ernten. Uns ist im Bericht der GFK-Subkommissionen vor allem positiv aufgefallen, dass in der Kommission über die Mittel und Möglichkeiten der Persönlichkeitsbildung an der PHTG diskutiert wurde. Das scheint uns gerade auch im Hinblick auf den Lehrplan 21 sehr wichtig. Der Lehrplan 21 legt bewusster als bisher Gewicht auf die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Das unterstützen wir. Konsequenterweise muss aber auch die Sozialkompetenz der Lehrpersonen gefördert werden, denn die diesbezüglichen Anforderungen sind durch die gesellschaftlichen Veränderungen gewachsen. Ich nenne beispielsweise Veränderungen in den Familien, in der Erziehung, Multi-Kulti-Gesellschaft, Suchtverhalten der Jugendlichen, wie auf Seite 9 des Geschäftsberichtes erwähnt wird. Noch ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung: Wir haben seit 31 Jahren Lehrtöchter in unserer Arztpraxis, und ich stelle fest, dass seit etlichen Jahren die jungen Damen einfach nicht mehr wissen, dass man sich entschuldigen könnte, wenn einem ein Fehler passiert ist. Sie haben es weder in der Familie noch in der Schule gelernt. Sie bringen lieber fünfzig Ausreden als eine Entschuldigung vor, und ich frage mich, wie es denn damit bei den Lehrpersonen steht. Haben sie es gelernt? Sind sie diesbezüglich ein Vorbild für ihre Schulkinder? Eine Entschuldigung könnte oft viel Frieden schaffen. Ein weiterer Gedanke zum Geschäftsbericht: Es scheint uns sehr technisch zu sein, was der Schulratspräsident von einer Pädagogischen Hochschule fordert. Seine drei Forderungen sind absolut richtig, und doch geht es um die Ausbildung von Lehrpersonen, die nachher Kinder unterrichten. Uns fehlt der Faktor der Emotionalität und der Werte.

Verena Herzog, SVP: Als Subkommissionsmitglied DEK und unterstützt durch die SVP-Fraktion möchte ich auf drei Schwerpunkte hinweisen, denen in der Lehrerausbildung vermehrt Beachtung geschenkt werden sollte: 1. Fächerprofil der jetzigen Ausbildung der Primarlehrpersonen. Nach wie vor bedauern wir, dass vor allem für die Primarschulstufe keine Allrounder mehr ausgebildet werden. Besonders in kleineren Schulgemeinden, aber auch in der Stadt, werden wir künftig Probleme haben, Lehrpersonen zu finden, die alle Fächer unterrichten können. Aus pädagogischen Gründen ist vor allem auf Primarschulstufe eine Klassenlehrperson von grosser Wichtigkeit. Andererseits ist mit den zwei Fremdsprachen an der Primarschule und den anderen zusätzlichen Fächern sowie dadurch, dass kein separater Ausbildungsgang für textiles und nichttextiles Werken mehr angeboten wird, das Fuder in der Ausbildung gross. Wir wünschen uns von der Pädagogischen Hochschule Thurgau, dass sie ihre Studentinnen und Studenten für die ab 2010 vorgesehene Möglichkeit motiviert, während der Ausbildung an der PHTG möglichst alle Fächer zu belegen. Zudem sollte vom Amt für Volksschule nach einer Möglichkeit gesucht werden, auch nach drei Jahren die Erlaubnis zu erteilen, ein Fach ohne betreffende Lehrbefähigung zu unterrichten, zum Beispiel unter der Bedingung, die schon oft vorgekommen ist, dass Fachkurse mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zustande kommen. 2. Textiles und nichttextiles Werken an der Primarschulstufe, Hauswirtschaft und Handarbeit an der Sekundarschulstufe. Besonders für intellektuell schwächere Schülerinnen und Schüler sind diese Fächer in Anbetracht ihrer künftigen Berufslehren von besonderer Bedeutung. Die Wertschätzung gegenüber der handwerklich praktischen Ausbildung sollte unbedingt wieder zunehmen. Deshalb ist die Pädagogische Hochschule Thurgau gefordert, in Zukunft nebst dem Zertifikationslehrgang "Gestalten und Kunst" auch die Ausbildung in den Fächern Hauswirtschaft und Handarbeit auf der Sekundarschulstufe I anzubieten. 3. Als Problem sieht die SVP-Fraktion nach wie vor den Mangel an männlichen Interessenten, die den Lehrerberuf erlernen wollen. Auch hier ist die PHTG gefordert, dieses schwierige Problem anzugehen. Abschliessend danke ich im Namen der SVP-Fraktion der Pädagogischen Hochschule Thurgau für die geleistete Arbeit. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Vonlanthen, SVP: Ich finde den neuen Zahlenteil im Geschäftsbericht der PHTG sehr wertvoll. Er wäre noch etwas aussagekräftiger, wenn er auch Vergleichszahlen zu früheren Jahren enthalten würde. Dann sähe man auch, dass die Verweiblichung an der Pädagogischen Hochschule weiter zugenommen hat. Wir lesen darin, dass der Frauenanteil an der Primarstufe unterdessen 81 % beträgt und an der Sekundarstufe II 60 %. Bei den Diplomabschlüssen 2008 betrug der Frauenanteil an der Primarstufe 87 %. Wenn wir nun bedenken, dass derzeit die Reste der einstmals grossen Männerbestände an der Primarstufe pensioniert werden, ist doch zu befürchten, dass mittelfristig die engagierte männliche Lehrkraft ausgestorben sein wird. Diese Bedenken äusserte im "Neuen

Schulblatt" ein erfahrener Ermatinger Lehrer. Er schreibt: "Wichtiger als Prestige ist mir, dass Schule und Bildung nicht als weiblich oder sogar weibisch angesehen und als etwas Unbedeutendes abgetan werden." Sicher, bei der Stoffvermittlung spielt es meistens keine Rolle, ob ein Mann oder eine Frau im Einsatz steht. Aber es geht doch auch darum, dass unsere Schülerinnen und Schüler wieder vermehrt männliche Bezugspersonen haben, und es geht wirklich auch um das Image dieses Berufes. Die ungute Entwicklung schreitet voran, und ich sehe, dass es mindestens im Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau kein Thema ist und es kein Konzept und keine konkreten Schritte gibt. Man wird mir wieder sagen, dass es ein altbekanntes Problem sei. Umso mehr würde ich erwarten, dass sich die PHTG, aber auch die Politik, mehr herausgefordert fühlen in dieser Frage. Dazu habe ich noch drei Fragen: 1. Welchen Stellenwert nimmt das Problem der Verweiblichung an der Pädagogischen Hochschule Thurgau und im Schuldienst für den Regierungsrat ein? 2. Ist der Regierungsrat bereit, auf die PHTG einzuwirken, damit sie sich ernsthaft mit dem Problem befasst und zum Beispiel die Zweitausbildung viel stärker fördert? 3. Was läuft an der PHTG konkret, um vermehrt junge und ältere Männer für den Lehrerberuf zu begeistern? Fazit: Wer den pädagogischen und gesellschaftlichen Problemen auch im Thurgau wirkungsvoll und glaubhaft begegnen möchte, müsste ernsthaft an ein Männerförderungsprogramm denken.

Stäheli, GP: Auch ich habe den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau und ebenfalls den Hochglanzprospekt des Hochbauamtes durchgelesen. Leider habe ich zu meinem Thema nichts gefunden. Im Hochglanzprospekt wird vor allem gezeigt, mit wie viel Glas und Beton gebaut wurde. Auf mich wirkt das sehr kalt und seelenlos. Es muss unbedingt mehr Wärme und Farbe in das Gebäude kommen. Sie haben es vielleicht gemerkt: Ich spreche das Thema "Kunst am Bau" an. Im Budget war für die Kunst im öffentlichen Raum ein bestimmter Betrag enthalten. Er wurde ad acta gelegt und bis jetzt nicht wieder aufgenommen. Eine Pädagogische Hochschule, in der Lehrkräfte ausgebildet werden, ist der klassische Ort, wo Kultur gelebt und vermittelt werden sollte. Die zukünftigen Lehrkräfte sind Multiplikatoren für die Weitergabe der Kultur. Es ist für uns nicht akzeptabel, dass bei der Kunst gespart wird. Ich frage den Regierungsrat, wie wichtig die Kultur für den Kanton Thurgau überhaupt ist. Ist das Hochbauamt bereit, einen Wettbewerb bezüglich "Kunst am Bau" auszuschreiben? Es gibt Leute an der Pädagogischen Hochschule, die sich sehr bemühen, ein Kunstprogramm oder ein ähnliches Projekt zu verwirklichen. Bis jetzt ohne Erfolg. Im März 2008 haben die Regierungsräte des DBU und des DEK Verfahrensgrundlagen betreffend "Kunst am Bau" oder "Kunst im öffentlichen Raum" festgelegt. Grundsätzlich sollten bei Bauvorhaben ab 3 Millionen Franken in der Regel 1 % der Gebäudekosten für die Kunst budgetiert werden. Die PHTG kostete ca. 30 Millionen Franken. Somit stünden Fr. 300'000.-- für die Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung.

Regierungsrätin **Knill**: Ich schliesse mich dem Dank des Vorsitzenden der Subkommissionen DEK und DFS gerne an und möchte mich auch stellvertretend als Mitglied des Schulrates für die anerkennenden, aber auch konstruktiv kritischen Voten bedanken. Zu Kantonsrätin Verena Herzog: Der Schulrat hat das Anliegen zum Fächerprofil bei der Ausbildung der Primarlehrpersonen aufgenommen und beschlossen, ihm mit einer Flexibilisierung der Lehrbefähigung auf Primarschulstufe zu begegnen und ab dem Studienjahr 2010/2011 zu ermöglichen, während des normalen Studiums zusätzliche Fächer wählen zu können, um die von Kantonsrätin Verena Herzog angetönte Vollständigkeit zu erlangen. Wir werden den Wunsch, die Motivation der Studentinnen und Studenten zu fördern, sehr gerne aufnehmen, aber man darf nicht vergessen, dass wahrscheinlich nur wenige in der Lage sein werden, das enorme Pensum zu absolvieren. Der Fächerkatalog ist bereits sehr breit. Zur Spezialausbildung für Lehrpersonen im Bereich Hauswirtschaft und textiles/nichttextiles Werken: Ich habe dem Amt für Mittel- und Hochschulen den Auftrag erteilt, dieses Thema grundlegend aufzugreifen. Mit der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde die Ausbildung der Lehrpersonen im Bereich Hauswirtschaft und textiles/nichttextiles Werken bekanntlich in die jeweiligen Stufenausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen integriert. Die Absicht war, diese Fächer damit aufzuwerten und die dafür zuständigen Lehrpersonen, die oft an verschiedenen Schulen unterrichteten, besser in das Lehrerkollegium einzufügen. Die bisherigen Erfahrungen mit der neuen integrierten Ausbildung zeigen, dass die Fächer Hauswirtschaft und textiles/nichttextiles Werken innerhalb der Stufenausbildung noch zu wenig gewählt werden und auch die Ausbildung in diesem Bereich noch nicht in der erforderlichen Tiefe erfolgen kann. Aus diesem Grund, aber auch im Hinblick auf einen bevorstehenden Mangel an solchen Lehrpersonen (wir leben heute quasi noch von den Lehrerinnen und Lehrern, die eine seminaristische Ausbildung absolviert haben), werden wir dieses Thema im Rahmen eines Projektes departementsintern grundlegend aufgreifen und über die Ausbildungen auf sämtlichen Stufen diskutieren. Hier rennen Sie offene Türen ein. Zu Kantonsrat Andrea Vonlanthen: Gemäss Geschäftsbericht 2007 lag der Frauenanteil an der Primarschulstufe bei 83 %. Jetzt ist er auf 81 % gesunken. Ich habe letzten Sommer feststellen dürfen, dass sich beispielsweise auch bei der pädagogischen Maturitätsschule der Männeranteil verdoppelt hat, wenn auch auf sehr geringem Niveau. In diesem Sinn hat auch die Pädagogische Hochschule Thurgau den Stellenwert erkannt. Es ist mir ein grosses Anliegen, möglichst viele und zunehmend mehr Männer vom Lehrerberuf zu überzeugen. Die PHTG hat auch im letzten Jahr das Thema an Veranstaltungen selber oder in Kooperation mit anderen Schulen aufgegriffen. Diesbezüglich braucht es auch die Zusammenarbeit mit der Studien- und der Berufsberatung, denn die Weichenstellung findet bekanntlich an der Sekundarschulstufe statt, wenn sich die Jugendlichen entscheiden müssen, welchen Beruf sie künftig ausüben wollen. Zu Kantonsrätin Isabella Stäheli: Ein Teil einer Kunstinstallation aus dem ehemaligen Seminar Amriswil wurde jetzt in die Lehrerbildungsstätte des Thurgaus überführt. In Zusammenarbeit mit den

Studentinnen und Studenten sind auch Projekte vorgesehen, welche die künstlerische Gestaltung und das Lebendigmachen des Betonbaues zum Ziel haben. Über eine nachträgliche Ausschreibung eines Wettbewerbes bezüglich "Kunst am Bau" ist mir nichts bekannt. Diese Frage müsste allenfalls dem Chef des Hochbauamtes gestellt werden. Meines Wissens ist dieses Thema abgeschlossen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau

vom 3. Juni 2009

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 11. Juni 2008 "Einreichung einer Standesinitiative betreffend kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)" (08/MO 2/11)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Die erneuerbaren Energien befinden sich weltweit auf einer dynamischen Aufholjagd mit jährlichen Zuwachsraten an Neuinstallationen von 30 % bis 60 % für Wind respektive Sonne. Im Gegensatz dazu haben sich die Kosten der nicht erneuerbaren Energien wie Öl, Gas, Kohle und Uran seit dem Jahr 2000 vervielfacht. Der Ölpreis stieg im Sommer 2008 auf sagenhafte 147 Dollar pro Fass und liegt nach dem krisenbedingten Kollaps der Nachfrage noch doppelt so hoch wie in den neunziger Jahren. Die Förderung von Erdöl ist in wichtigen Erzeugerländern rückgängig. Voraussehendes Handeln ist geboten, gerade hinsichtlich Klimaschutz und Lebensgrundlage. Trotz des erbitterten Widerstandes der Wirtschaft und der Gewerbeverbände sowie der Öl- und Atomlobby ist es in den letzten Jahren gelungen, einige energiepolitische Ziele durchzusetzen. Dazu gehören die Einspeisevergütung für Strom, die strengereren Energieverbrauchsvorschriften, die meines Erachtens noch zu geringe CO₂-Abgabe für Neu- und Umbauten sowie die gestarteten Gebäudesanierungsprogramme. Ich stelle die These auf, dass Einspeisevergütungen während acht Monaten ein Atomkraftwerk ersetzen, und erläutere Ihnen dies gerne folgendermassen: Die Einführung der Einspeisevergütung hatte in der Schweiz sensationelle Auswirkungen. Es zeigte sich, dass in der kurzen Zeit von Mai 2008 bis Januar 2009 so viele neue Projekte angemeldet wurden, dass sie in der Lage wären, die Leistung eines ganzen Atomkraftwerkes der Grösse von Mühleberg, immerhin 355 Megawatt, zu ersetzen. Das Bundesamt für Energie bezifferte die zusätzlich angekündigte Stromerzeugung dieser Projekte auf 3'230 Gigawattstunden. Die Frist bis zur Inbetriebnahme wird auf drei bis vier Jahre veranschlagt. Das ist viermal schneller, als die Bau- und Planungszeit für neue Atomkraftwerke beträgt. Die im Gesetz vorgeschriebene Begrenzung der Vergütungen führte Ende Januar 2009 zu einem Genehmigungsstopp. Davon wissen wir alle. Sehr viel mehr Projekte wären möglich, wenn das Gesetz wie beispielsweise in Deutschland erneuerbare Energien unbegrenzt zulassen würde. Heute gilt in der Schweiz faktisch ein Projektierungsstopp für saubere Energien, und das ist punkto Innovation, Kontinuität, Kostensenkung und Erhalt von Arbeitsplätzen eine Katastrophe. Die Schweiz sollte an den aufstrebenden neuen Industrien teilhaben, statt mit neuen Atomkraftwerken auf Technologien zu setzen, deren Marktanteile seit

Jahren rückläufig sind. Die Schweiz gilt in Bezug auf erneuerbare Energien als äusserst schwach im Vergleich zu Europa. Die neuen Technologien werden bei uns von den atomfixierten Stromkonzernen im Chor mit den Wirtschaftsverbänden seit Jahren bekämpft. Die Blockade durch Atomlobby und Economiesuisse führte in der Schweiz während Jahrzehnten zu einer Stagnation der erneuerbaren Energien. Seitdem in der Schweiz die Einspeisevergütung in Kraft ist, zeigt sich, dass bei der Bevölkerung und bei privaten Investoren ein überwältigendes Interesse daran besteht, die Atomenergie mit sauberen Technologien zu ersetzen und den destruktiven Einfluss der Atomkonzerne zurückzudrängen. Die im Gesetz vorgesehene Mengenbegrenzung der erneuerbaren Energien war Ende Januar 2009 bereits ausgeschöpft. Die Zahl der Anmeldungen übertraf alle Erwartungen. Bis Ende Januar 2009 wurden 5'979 kleine, mittlere oder grosse Kraftwerkneubauten zur Realisierung angemeldet. Der grösste Teil davon, nämlich 80 %, betraf Photovoltaikanlagen, deren Kontingent bereits am ersten Tag nach der Lancierung ausgeschöpft war. Die Einspeisevergütung im Jahr 2008 brachte für die Photovoltaik vor allem dank der Berücksichtigung älterer Anlagen mit Baujahr 2006 ein Strohfeuer. Der Zubau von Anlagen stieg 2008 im Vergleich zu 2007 um 500 %. Die Zeit läuft uns davon. Die Probleme mit dem ansteigenden CO₂ werden immer evidenter. Jede Massnahme, die wir treffen, braucht Zeit, bis sie greift, und diese haben wir nicht mehr. Es ist offenbar enorm schwierig, fünfzig Jahre politisch vorauszusehen. Wegen dieser Schwierigkeit blockieren wir einmal mehr dringend notwendige Schritte. Mit dem Regierungsrat gehe ich einzig in jenem Punkt der Motionsantwort einig, wo er schreibt, dass zahlreiche Vorstösse in Bern eingebracht wurden. Das ist gut so und zeigt eben, dass es dringend notwendig ist, endlich vorwärts zu machen. Ich erinnere daran, dass sich der Regierungsrat gegen die Ausweitung des Förderprogrammes wehrte. Die Fördergelder von jährlich Fr. 600'000.-- wurden erst auf Druck des Grossen Rates auf schliesslich 18 Millionen Franken pro Jahr erhöht. Der Regierungsrat musste dazu bewegt werden. Kaum ist das Förderprogramm initialisiert, brüstet man sich damit, dass der Thurgau in der Champions League sei. Signalisieren wir dem Bund und dem Parlament in Bern, dass wir berechtigterweise in der Champions League spielen. Wir Parlamentarier haben es heute in der Hand, dem Regierungsrat diesen Auftrag zu geben. Verpassen wir die Chance nicht nochmals. Zeigen wir den Mut, den der Regierungsrat nicht hat, und lassen wir unsere Standesstimme in Bern erheben. Mit Widerstand gegen die Motion muss ich rechnen. Gerade aber die Thurgauer SVP mit den vielen Landwirten muss ein starkes und echtes Interesse daran haben, dass der KEV-Deckel gesprengt wird. Der Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Jacques Bourgeois, lässt in der letzten Nummer der Solar-Fachzeitschrift "Sonnenenergie" verlauten: "Nur wenn der Gesamtdeckel deutlich angehoben wird und die Photovoltaik einen grösseren Teil des Kuchens abbekommt, können wir die grossen Potentiale der Sonnenenergie in der Landwirtschaft nutzen." Gleichzeitig hofft er, dass seine eigene Parlamentarische Initiative in der UVEK-Subkommission durchkommt. Aus meiner Sicht sind Taten gefragt. Eine

solche Tat wäre die Erheblicherklärung meiner Motion. Eine Standesinitiative sei eine pointierte kantonale Angelegenheit, die in Bern deponiert wird, habe ich vernehmen können. Was anderes als etwas Pointiertes ist denn der Schutz der Umwelt auch im Thurgau? Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Motion.

Etter, FDP: Die einstimmige FDP-Fraktion lehnt die Überweisung der vorliegenden Motion zur Einreichung einer Standesinitiative ab. Einerseits ist sie nicht nötig, weil bereits viele hängige Vorstösse im eidgenössischen Parlament in die gleiche Richtung zielen. Diese führen schneller und effizienter zu einer Entscheidung. Andererseits ist es fraglich, ob wir alle Gesuche, auch diejenigen, welche die erneuerbaren Energien vor allem nutzen, um Wertschöpfung zu generieren, mit unserem Strompreis unterstützen sollen. Sie kann man gut auf einige Jahre verteilen. Die Investitionsbeiträge von Bund und Kanton werden laufend bewilligt und auch mit allgemeinen Steuergeldern unterstützt. Das im Jahr 2007 revidierte Bundesgesetz enthält Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien. Mit einem maximalen Zuschlag auf den Strompreis von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde werden Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie und Strom aus Biomasse gefördert. Zurzeit liegt der Zuschlag bei 0,45 Rappen. Über diese Abgabe werden heute rund 250 Millionen Franken generiert. Die Subventionen werden auf die verschiedenen Technologien verteilt und sind darum entsprechend beschränkt. Die vielen Gesuche am 1. Mai 2008 an die Netzgesellschaft zeigen, dass sehr viele Bauherren bereit sind, Geld in erneuerbare Energien zu investieren. Dies aber vor allem darum, weil sie dafür nebst den Investitionsbeiträgen von Bund und Kanton für deren Betrieb die kostendeckende Einspeisevergütung erhalten. Sicher sind bei den Antragstellern auch viele Idealisten dabei, die solche Anlagen aus eigener Überzeugung für die erneuerbaren Energien erstellen. Die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative verlangt nun aber für eine uneingeschränkte Anlagenzahl die kostendeckende Einspeisevergütung, was uns sehr viel Geld kosten würde. Dies würde den Strom zu stark belasten und deshalb zu einer Wettbewerbsverzerrung unter den verschiedenen Energieträgern führen. Zudem sind wir der Meinung, dass es aus heutiger Sicht ebenso wichtig ist, unsere Fördergelder, die im Thurgau auf das Jahr 2009 von 7,2 Millionen auf 18 Millionen Franken erhöht worden sind, in Energiesparmassnahmen und in die Steigerung der Energieeffizienz zu investieren. Die günstigste und effizienteste Kilowattstunde ist diejenige, die nicht verbraucht wird. So wird zum Beispiel die Gebäudehüllensanierung vom Kanton neu mit einem Betrag von Fr. 40.-- pro m² subventioniert. Die FDP ist gerne bereit, auch grosse Förderbeiträge zu unterstützen. Diese sollen aber vorwiegend in Energiesparmassnahmen investiert werden. Minergiehäuser, die Sanierung alter Heizungen und Beleuchtungsanlagen werden mit grossen Beträgen subventioniert. Holen wir doch diese Gelder ab, die auch dazu beitragen, dass weniger CO₂ produziert wird, was weiterhin das oberste energiepolitische Ziel sein muss. Gestern hat vorerst der Nationalrat 200 Millionen Franken für die Gebäudehüllensanierung beschlossen. Das ist ein weiterer

Schritt in die richtige Richtung. Eine Standesinitiative sollte für wirklich notwendige Anliegen reserviert bleiben. Sie kennen alle das Märchen vom Schäfer, der dreimal ohne Not gerufen hat: "Der Wolf ist da!" Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären, damit wir dann, wenn es wirklich nötig ist, auch gehört werden.

Gemperle, CVP/GLP: Seit dem 1. Mai 2008 kennt auch die Schweiz eine kostendeckende Einspeisevergütung. Die so genannte KEV wurde aber dermassen knapp mit Mitteln versorgt und es wurden bei der Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Energieträger teils nicht nachvollziehbare Hürden aufgebaut, so dass von ihr keine allzu grosse Wirkung erwartet werden kann. Mit Sicherheit kann die jetzt bestehende KEV in der derzeitigen Ausgestaltung unsere Energieprobleme nicht lösen. Ein Beispiel: Im Bereich der Photovoltaik wurde ein einziges Projekt, lanciert durch die Stromwirtschaft, bewilligt, das allein 10 % der Mittel abholt. Dies führt unweigerlich zur Frage, welches denn unsere hauptsächlichen Probleme in der Energiepolitik sind. Das grösste Problem ist die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Dass sich diese Einsicht langsam aber sicher nun auch bei den Verantwortlichen der IHK (Industrie- und Handelskammer) durchsetzt, lässt grosse Hoffnung aufkommen. Als Folge der fossilen Abhängigkeit ist sonnenklar, dass wir künftig aufgrund der notwendigen Umstellung im Mobilitätsbereich von der fossilen auf die elektrische Energie nicht weniger, sondern drastisch mehr elektrische Energie benötigen werden. Dieser Mehrverbrauch kann bei den heutigen Klimarealitäten kaum vom importierten Kohlestrom kommen. Auch den Kernkraftwerken geht der Rohstoff Uran langsam aber sicher aus, so dass diese Technologie aus vernünftigen Gründen keine zukunftsweisende Rolle spielen kann. Man kann es drehen und wenden wie man will: Die Zukunft gehört einzig und allein den erneuerbaren Energiesystemen. Nüchtern betrachtet ist diese Ausgangslage eigentlich nur positiv. Diese Herausforderung zu meistern, hält die Menschheit auf Trab. Sie fordert die Hirnzellen unserer Ingenieure und Wissenschaftler und sichert unseren Leuten Arbeit und Einkommen. Für mich ist klar: Nur eine KEV ohne Deckel kann richtig funktionieren. Dies zeigen auch internationale Beispiele. Der Deckel der KEV muss verschwinden, damit wir alle erneuerbaren Energien vorwärts bringen können. Diese sollten nämlich bald zur Verfügung stehen. Die KEV muss in erster Linie auf Bundesebene installiert werden. Die Kantone können allenfalls ergänzend eingreifen. Eine andere Frage ist allerdings, ob eine Standesinitiative die nötige Kraft hat, um dieses wichtige Ziel zu erreichen. Aufgrund von Rückfragen bei eidgenössischen Parlamentariern bin ich nicht sehr zuversichtlich, dass eine Standesinitiative überhaupt ernst genommen wird. Doch der Kanton Bern hat bereits eine ähnliche Initiative überwiesen. Die Hoffnung besteht also, dass mindestens ein positives Signal im eidgenössischen Parlament ankommt. Der Bund trägt im Bereich der KEV eine grosse Verantwortung. Eine sehr grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion unterstützt deshalb die Standesinitiative.

Badraun, SP: Der Thurgau ist ein vorbildlicher Kanton. Die Energiepolitik und die Förderung von energiesparenden Massnahmen sind schweizweit Spitze. Das wissen wir. Wer also isoliert, alte Heizungen ersetzt, investiert und somit die Wirtschaft unterstützt und auch ankurbelt, wird belohnt. Die Beiträge, die zur Verfügung stehen, sind erheblich. Allerdings bleiben wir auf halbem Weg stehen. Das Energiesparen wird zwar belohnt, die Produktion von alternativer erneuerbarer Energie aber nicht. Wer mit Wind oder Sonne Strom produzieren will, bekommt seine Produktionskosten nur teilweise erstattet. Dies ist stossend, ist doch gerade diese sauber produzierte und dezentrale Energie ein wichtiger Faktor im ökologischen Puzzle. Eine kostendeckende Einspeisevergütung würde gebeutelten Landwirten helfen, mit einem neuen Standbein zu stolzen Energiewirten zu werden. Sie würde der Schweiz helfen, technologisch wieder an die Spitze zu kommen. Die Fraktion der SP möchte ein klares Signal nach Bern senden. Darum unterstützen wir die Motion einstimmig.

Binswanger, SVP: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion Wälti den aktuellen Stand beim Bund in Bezug auf die Förderung erneuerbarer Energien und deren Umsetzung sehr gut zusammengefasst. Die SVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Ansturm auf die kostendeckende Einspeisevergütung insbesondere im Bereich der Photovoltaikanlagen sehr gross, ja fast unendlich ist. Die SVP-Fraktion befürwortet es, auf Bundesebene, aber auch auf kantonaler Ebene, alle erneuerbaren Energien zu fördern und gleichermassen aber auch die Energieeffizienz zu verbessern. Den Tatbeweis dafür hat sie in diesem Rat schon mehrfach erbracht, und sie wird ihn auch in Zukunft weiterhin erbringen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Aus folgenden Gründen lehnt die SVP die Standesinitiative mit einer Gegenstimme ab: Die 358 Tage alte Motion basiert auf einem heute veralteten Wissens- und Handlungsstand. Beim Bund und im eidgenössischen Parlament sind viele Eingaben hängig, die in die gleiche Richtung wie die vom Motionär geforderte Standesinitiative zielen. An der Ausweitung der vermehrten Förderung erneuerbarer Energien wird intensiv gearbeitet. Eine gezielte Ausweitung wird grundsätzlich auch nicht bestritten. Eine unbeschränkte Öffnung für alle Anlagentypen und -grössen hingegen, wie sie die Motion Wälti verlangt, kann nicht im Interesse einer effizienten Produktion erneuerbarer Energien sein. Für die Bundesfinanzen wäre dies zudem ein Fass ohne Boden. Eine unbeschränkte Förderung von Photovoltaikanlagen würde die derzeit aktuelle maximale Obergrenze von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, womit der schweizerische Stromendverbraucher heute belastet wird, mit Sicherheit sprengen. Die Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen ist die mit Abstand teuerste und sollte deshalb nicht unkontrolliert und unbeschränkt erfolgen können. Die Landwirte beteiligen sich sehr gerne und auch grundsätzlich daran, weil die Stromproduktion für die Landwirte nämlich rentabel ist. Allerdings müssen sie den sehr teuren Strom wiederum für ihre Betriebe als Produktionsmittel zukaufen, was die Betriebe belastet. In der derzeitigen Wirtschaftskrise ist eine nicht beschränkte Belastung der

Haushalte und Unternehmungen unverantwortlich. Das Instrument der Standesinitiative ist in der kurzlebigen Zeit in Bezug auf die Förderung erneuerbarer Energien ineffizient, zu schwerfällig und langwierig. Ich bitte Sie, die Motion aus den erwähnten Gründen abzulehnen.

Somm, GP: Erneuerbare Energien können den Schweizer Strombedarf der Zukunft vollständig decken. Laut Bundesamt für Energie können die Einspeisungen von erneuerbaren Energien bis in das Jahr 2035 um bis zu 19'000 Gigawattstunden erhöht werden. Dies entspricht immerhin der sechsfachen Jahresproduktion des Kernkraftwerkes Mühleberg oder der viermal grösseren Strommenge als jener Menge, die uns im Jahr 2035 fehlen würde, wenn alle Kernkraftwerke in der Schweiz vom Netz weg sind. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich eine massive Steigerung der Energieeffizienz. Sehr unterschätzt wird nach wie vor das Potential der Solarstromanlagen. Gemäss Bericht der internationalen Energieagentur kann die Schweiz rund 30 % ihres Strombedarfes allein durch Photovoltaikanlagen auf bestehenden Dächern decken. Die KEV ist das genau richtige Instrument, um die Produktion von erneuerbaren Energien zu beflügeln. Die Produktion einheimischer, sauberer Energie soll nämlich von allen Strombezügern be-rappt werden. Es darf nicht sein, dass nur verantwortungsvolle Bürger, die sich auch Gedanken über morgen machen, auf freiwilliger Basis teureren Strom beziehen, und andere wiederum, die sich keinen Deut um diese Problematik kümmern, letztlich finanziell noch profitieren. So läuft es jetzt vielerorts und leider auch bei uns. Die EKT-Strombör-se, die sicherlich gut gemeint ist, ist das aktuellste Beispiel dafür. Auch wenn es zutref-fen mag, dass die Problematik im Bundeshaus bereits thematisiert ist, gibt es für die Grüne Fraktion keinen Grund, dass der Kanton Thurgau nicht mit einer Standesinitiative mithelfen soll, die Handbremse bei der nationalen Energiepolitik endlich zu lösen. Wofür sonst ist das Instrument der Standesinitiative denn da? Könnte man mit der Argumenta-tion in der regierungsrätlichen Beantwortung nicht sämtlichen Standesinitiativen den Wind aus den Segeln nehmen? Es ist doch immer so, dass unsere nationalen Politiker eigentlich den direkteren Einfluss ausüben könnten. Die Grüne Fraktion bittet Sie, die Motion Wälti zu überweisen. Alles andere wäre ein unverständliches Signal, ein Rückfall in die nach rückwärts gerichtete Energiepolitik der neunziger Jahre. Unverständlich ist für mich auch die Argumentation von Kantonsrat Binswanger, der befürchtet, dass eine KEV ohne Deckel zu einem Wildwuchs von verschiedenen Anlagen führen würde, die zum Teil dann auch noch sehr ineffizient wären. Sollten sich die neuen Anlagen mit der Zeit nicht auch wirtschaftlich rechnen, werden sie automatisch eliminiert, weil ja die kos-tendeckende Einspeisevergütung jährlich reduziert wird.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen sehr, dass der Finanzrahmen für die kostendeckende Einspeisevergütung erneuerbarer Energien auf nationaler Ebene substantiell angehoben wird. Wir wissen aber auch, dass

solche Vorstösse in Bern bereits vorliegen und in Bearbeitung sind. Eine Standesinitiative bringt deshalb in dieser Situation und zum jetzigen Zeitpunkt kaum neue Impulse. Da gehen wir mit der Beurteilung des Regierungsrates einig. Entscheidend wird sein, wie sich die Bundesparlamentarier schliesslich verhalten werden. Es braucht keine neuen Vorstösse, sondern die Umsetzung der vorhandenen Vorstösse. Die Basis muss diesbezüglich ihre Volksvertreter in Bern in die Pflicht nehmen. Die Parteien des fortschrittlichen Kantons Thurgau müssen auf ihre nationalen Politiker Einfluss nehmen. Die Parlamentarier müssen aufhören, die Vorstösse noch siebenmal zu verwässern. Das Problem lösen wir nicht mit einer Standesinitiative. Deshalb ist die EVP/EDU-Fraktion für Nichterheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Namens und im Auftrag des Regierungsrates bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich möchte aufgrund der Diskussion den inhaltlichen und den formalen Aspekt anführen. In der regierungsrätlichen Antwort sind wir eigentlich nur auf die formalen Aspekte der Standesinitiative eingegangen. Die Motion verlangt eine kostendeckende Einspeisevergütung ohne Mengenbeschränkung. Ich muss Sie warnen: Die KEV ist die teuerste und administrativ gesehen die komplizierteste Form der Unterstützung von erneuerbaren Energien. Man zahlt die vollen Investitionskosten plus Zins durch die Konsumenten, die Wirtschaft und die öffentliche Hand. Das sind im Prinzip 150 % der Investitionskosten, die den betreffenden Produzenten ausbezahlt werden. Teurer geht es nicht mehr. Sie ist auch administrativ kompliziert: Sie müssen zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre lang abrechnen, Buchhaltung führen, Zahlungen hin- und herschieben. Komplizierter geht es nicht mehr. Deshalb kennen wir im Thurgau eine andere Form der Unterstützung. Wir zahlen einmal an die Investition, und dann ist die Sache für den Kanton auch administrativ erledigt. Wir geben Anreize. Die Privaten sollen auch einen Beitrag leisten; die öffentliche Hand und die Konsumenten sollen nicht alles bezahlen. Wir wollen die nachkommende Generation nicht zwanzig Jahre lang mit Abrechnungen belasten. Deshalb sind wir vom Grundsatz her bei der kantonalen Förderung gegen die kostendeckende Einspeisevergütung. Beim Photovoltaikstrom, der jetzt vor allem bei der KEV des Bundes etwas zu kurz gekommen ist, wurden die meisten Gesuche abgelehnt. Die anderen Gesuche (Wasser, Biogas usw.) wurden praktisch alle bewilligt. Photovoltaikstrom kostet immer noch zehnmal mehr als gewöhnlicher Strom. Das ist einfach sehr viel. Bei aller Sympathie muss ich den Optimisten sagen, dass wir für die Kilowattstunde etwa Fr. 1.-- bis Fr. 2.-- und nicht nur 20 Rappen bezahlen müssten, wenn ein grosser Teil unseres Stroms in nächster Zeit mit Photovoltaik produziert würde. Das würde uns alle treffen, auch die Landwirtschaft und insbesondere die Industrie. Jene Zweige, die viel Strom brauchen, würden wir ans Ausland verlieren, wenn der Strom Fr. 2.-- kosten dürfte. Nach neueren Untersuchungen ist die CO₂-Bilanz beim Photovoltaikstrom nicht besonders günstig, nur halb so gut wie beim Kernkraft- und beim Wasserstrom. Die Produktion der Zellen braucht relativ viel Energie. Das muss man bei

aller Euphorie für die Photovoltaik auch zur Kenntnis nehmen. Inhaltlich gesehen ist es sehr gefährlich, eine mengenmässig unbeschränkte KEV zu verlangen. Die Motion sollte deshalb schon aus inhaltlichen Gründen abgelehnt werden. Sie geht einfach zu weit. Aber auch formale Gründe sprechen dagegen; ich möchte vier anführen: 1. Eine Standesinitiative soll für spezifische kantonale Interessen und Anliegen eingereicht werden. Das ist hier nicht der Fall. Jeder Kanton ist bei der KEV gleich betroffen wie der Kanton Thurgau. Konzentrieren wir uns auf das, was uns anbelangt. Wir dürfen unseren Kanton regieren und verwalten, aber nicht ohne Not in Bundesangelegenheiten eingreifen. 2. Der Motionär kann dasselbe erreichen, wenn er einen eidgenössischen Parlamentarier beauftragt, einen solchen Vorstoss einzureichen. Rechtlich ist die Standesinitiative gleichbedeutend wie ein Vorstoss eines einzelnen Bundesparlamentariers. Wir müssen deshalb nicht den umständlichen Apparat der Standesinitiative in Bewegung setzen, wenn wir das Ziel auch mit Hilfe unserer Bundesparlamentarier erreichen können. 3. Die Standesinitiative hätte in diesem Fall keine Wirkung. Es wurde bereits erwähnt, dass Bern eine analoge Standesinitiative eingereicht hat. Wir würden verdoppeln, was ein zusätzlicher administrativer Aufwand ohne Wirkung wäre. 4. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Energie schon vor einigen Monaten beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, wie die KEV ausgedehnt werden soll. Der Bundesrat hat die Kritik ernst genommen und ist gewillt, die ganze Sache zu überarbeiten. Es ist also nicht so, dass nichts läuft. Der Bundesrat ist an der Arbeit, und es wurden auch von Bundesparlamentariern Aufträge erteilt. Die KEV wird jetzt überprüft, Sie rennen insofern mit der Motion offene Türen ein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Wälti wird mit 73:42 Stimmen nicht erheblich erklärt.

6. Motion von Silvia Schwyter vom 9. April 2008 "Einreichung einer Standesinitiative betreffend Besteuerung von Flugtreibstoff" (04/MO 43/438)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

Diskussion

Schwyter, GP: Es fällt mir heute ausgesprochen schwer, dem Regierungsrat aus vollem Herzen für die Beantwortung meiner Motion zu danken. Sie fiel in meinen Augen zu lustlos und zu mutlos aus. Im Wesentlichen beschränkt sich der Regierungsrat darauf, seine Antwort zu wiederholen, die er bereits vor zehn Jahren in dieser Angelegenheit gegeben hat. Er vertröstet und beruhigt und hat anscheinend noch nicht gemerkt, dass in den letzten zehn Jahren zwar ein Umdenken stattgefunden, sich aber in Bezug auf die Besteuerung des Flugbenzins trotz aller Beteuerungen und schöner Worte nichts verändert hat. 1'203'868'000 Liter Kerosin tankten im Jahr 2006 Flugzeuge und Helikopter auf Schweizer Flughäfen. Dies entspricht etwa einem Viertel des Treibstoffverbrauchs im schweizerischen Strassenverkehr. 430'943 Flugbewegungen wurden im letzten Jahr in der Schweiz registriert. Das sind über 1'180 Flüge pro Tag. Seit 1960 hat sich der Flugverkehr fast verfünffacht. Mit rund 20 % ist die Luftfahrt in der Schweiz an der Klimaveränderung beteiligt, also etwa im gleichen Mass wie sämtliche privaten Haushalte zusammen oder die gesamte Industrie. Man hat nämlich mittlerweile festgestellt, dass der CO₂-Ausstoss in Flughöhe über 10'000 m rund dreimal schädlicher ist als auf dem Boden. Trotzdem wird der Flugverkehr immer noch gehätschelt und subventioniert. Als im Dezember 1944 die Schweiz das Übereinkommen ratifizierte, das eine Besteuerung von Flugtreibstoff im internationalen Flugverkehr untersagt, wollte der Regierungsrat das neue Verkehrsmittel aktiv fördern und gegenüber den anderen Verkehrsträgern konkurrenzfähiger machen. Diese wettbewerbsverzerrenden Massnahmen sind aber heute nicht mehr angebracht. Kein anderer Verkehrsträger ist in den letzten Jahren so stark gewachsen wie der Flugverkehr. Bis heute profitieren die Flugreisenden von Billigstpreisen beim Flugbenzin, das von jeder Mineralölsteuer befreit ist. Zudem wird auf Flugtickets, anders als beispielsweise auf SBB-Billetts, nicht einmal eine Mehrwertsteuer erhoben. "Duty-free" gilt nicht nur beim Schnapsverkauf im Airport, sondern auch beim Flugbenzin. Wundert es bei dieser Preispolitik, dass viele in den Ferien lieber mit dem Flugzeug nach Mallorca statt mit dem Zug in das Tessin reisen? Von Kostenwahrheit keine Spur! Das zweifelhafte Privileg, mit billigstem Kerosin herumzufliegen und die Luft zum Nulltarif zu verschmutzen, muss endlich fallen. In Zukunft soll der Flugverkehr durch

die Besteuerung des Treibstoffs wenigstens einen Teil seiner Umweltkosten tragen. Bei jedem Mofa, Auto oder Lastwagen wird jeder Liter Treibstoff mit massiven Steuern belastet. Es ist heutzutage einfach schlichtweg unverständlich, wieso der Luftverkehr von diesen Steuern ausgenommen ist und somit gegenüber anderen, umweltschonenderen Transportmitteln bevorzugt wird. Dieser Wettbewerbsverzerrung muss ein Ende gesetzt werden. Mit der Verteuerung der Flugtransporte würden auch die Preise von einheimischen Produkten wieder konkurrenzfähiger werden. Ich denke da an Äpfel aus Neuseeland, an Erdbeeren und Spargeln, die heute zu Billigpreisen um den halben Weltball geflogen werden. Bei einer gerechten Besteuerung des Flugbenzins würden die Transportkosten und somit die Preise für solche Produkte steigen und die Nachfrage sinken, was wiederum unserer einheimischen Landwirtschaft zugute käme. Auf schweizerischer Ebene sind bereits verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen für eine generelle Besteuerung von Flugtreibstoff vorhanden. Der Bund erhebt denn auch gewisse Mineralölsteuern auf Flugtreibstoff. Wegen des internationalen Verbots der Besteuerung von Flugtreibstoff sind jedoch die Treibstoffe zur Versorgung von Flugzeugen, die im Linienverkehr oder im Rahmen spezieller Betriebs- oder Flugschulbewilligungen und für Auslandsflüge eingesetzt werden, von der Steuer befreit. Ich bin mir bewusst, dass der Bund an die internationalen Abkommen gebunden ist und ein Alleingang wenig Erfolgchancen hätte. In seinem Luftfahrtpolitischen Bericht aus dem Jahr 2004 hält der Bundesrat aber fest, dass sich die Luftfahrt an den Zielvorgaben einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren habe. Die heutige Befreiung der Besteuerung von Flugtreibstoff stehe im klaren Widerspruch zu dieser Zielsetzung. Auch Art. 2 Ziffer 2 des Kyoto-Protokolles verlangt von den Vertragsstaaten verstärkte Anstrengungen zur Begrenzung und Reduktion der durch den Flugverkehr verursachten Emissionen. Deshalb wächst in den EU-Staaten und neuerdings sogar auch in den Vereinigten Staaten die Einsicht, dass Handlungsbedarf besteht. Mit einer Thurgauer Standesinitiative können wir zwar keine neuen Impulse bringen, wie der Regierungsrat erwähnt, aber den Druck verstärken. Mit der Standesinitiative im Rücken kann der Bund international dazu beitragen, dass bei der Besteuerung von Flugtreibstoff internationale Gleichheit hergestellt wird. Die Standesinitiative ist ein Zeichen, das jeder und jede hier im Saal geben kann, und zwar dafür, dass wir eine Reduktion des CO₂-Ausstosses wollen und es uns mit dem Klimaschutz ernst ist. Darum geht es und nicht um mehr und nicht um weniger. Ich bitte Sie, dieses Zeichen zu setzen und die Motion erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Es ist natürlich nicht so, dass wir gegen den Klimaschutz und gegen die Verminderung des CO₂-Ausstosses sind, wenn wir die vorliegende Motion in Frage stellen. Wir setzen uns auf allen Ebenen und immer wieder konsequent für die Verminderung des CO₂-Ausstosses ein. Die Motion Schwyter findet in der Sache unsere volle Unterstützung. Es ist ein Skandal, dass Flugpetrol international immer noch abgabefrei ist, und es wäre dringend nötig, dass international endlich etwas geschieht. Aber

bei diesem Thema trifft noch mehr zu als beim vorangegangenen, dass eine Standesinitiative kaum viel bewirken kann. Wenn die Volksvertreter in Bern diesbezüglich noch nicht aktiv geworden wären, müssten die interessierten Parteien dafür sorgen, dass sie aktiv würden. Der direkte Einfluss der Bundesparlamentarier auf die Diplomatie und auf internationale Vereinbarungen ist zweifellos gewichtiger und bringt mehr als eine Standesinitiative in dieser Sache. Aus diesem Grund ist die EVP/EDU-Fraktion mehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion Schwyter.

Stephan Tobler, SVP: Wir haben in der SVP-Fraktion durchaus Verständnis für das Anliegen der Motionärin, denn die Umwelt ist uns wichtig. Insbesondere ist es stossend, dass der Treibstoff für das Fliegen nicht, für jeden anderen Transport hingegen stark besteuert wird. Trotzdem empfiehlt die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion, die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort die Gründe dagegen klar auf. Die modernen Flugzeugtypen tanken dort, wo das Flugbenzin am billigsten ist. Diese Flieger sind in der Lage, auch mit vollem Tank zu landen. Der Treibstoffpreis allein hat das Fliegen nicht billiger gemacht, sondern der gesuchte starke Konkurrenzdruck unter den Fluggesellschaften. Mit der Verteuerung soll es weniger Flugverkehr und Lufttransporte geben. Ersatzverkehrsträger stossen auch auf dem Boden an die Grenzen ihrer Kapazität. Sie reduzieren als Alternative den Schadstoffausstoss keineswegs. Weil man weiterhin dort tanken wird, wo das Flugbenzin am günstigsten ist, wird einfach nicht mehr in der Schweiz getankt, wenn wir den Flugtreibstoff mit Steuern verteuern. Ein Treibstoffzuschlag hat nur länderübergreifend, kontinental oder gar weltweit Wirkung. Wir sehen es wie der Regierungsrat: Der Bund ist am Drücker. Er ist sich seiner Verantwortung bewusst. Deshalb wird ein Vorstoss aus dem Thurgau lediglich zusätzliche Kosten verursachen, aber keinen neuen Kick auslösen.

Zweifel, FDP: Namens der FDP-Fraktion bedanke ich mich für die aussagekräftige Antwort auf die Motion. Die Besteuerung von Flugtreibstoff hat zur Folge, dass die Luftfahrt verteuert und der gesamte Luftverkehr vermindert würde, was von unserer Seite Unterstützung findet. Dies wiederum hätte zur Folge, dass der CO₂-Ausstoss verringert werden könnte. Somit würde dem Kyoto-Protokoll und anderen internationalen Abmachungen Folge geleistet. Bravo Schweiz - endlich ein internationales Lob! Bei genauer Betrachtung der Fakten stellen wir jedoch fest, dass die Medaille auch eine Kehrseite hat. Gemäss den Nachrichten von heute Morgen über die Verhandlungen im National- und Ständerat entfallen über 50 % des CO₂-Ausstosses auf alte, nicht isolierte Bauten mit teilweise veralteten Techniken. Deshalb steht in Bern ein Paket von über 200 Millionen Franken für Gebäudesanierungen zur Debatte. Technisch ist es heute kein Problem, dass Flugzeuge mit vollen Tanks landen und starten. Wenn die Schweiz den Flugtreibstoff besteuern würde, wäre es ein Leichtes, Langstreckenflugzeuge im Ausland zu be-

tanken und in der Schweiz dann noch zu landen. Das so genannte Tankering würde markant ausgebaut. Dies hätte zur Folge, dass Flugzeuge mit mehr Gewicht herumfliegen und somit einen höheren Verbrauch und einen erhöhten CO₂-Ausstoss ausweisen würden. Von 2002 bis 2007 sind die Kerosinpreise um den Faktor drei teurer geworden. Dieser Anstieg der Grundkosten im Flugverkehr sollte eigentlich wesentlich merkbarere Auswirkungen zur Folge haben als lediglich eine Besteuerung. Gewerbsmässige Helikopterflüge oder Linienflüge von Zürich nach Genf ohne Anschlussflüge werden heute schon besteuert. Gemäss dem Übereinkommen vom 7. Dezember 1944 werden internationale Flüge nicht besteuert. Regulierungsmechanismen müssten Breitenwirkung zeigen. Diese sind global oder mindestens europäisch anzustreben. Ein Alleingang der Schweiz ist kein angemessenes Mittel und gefährdet Arbeitsplätze, vor allem im Frachtverkehr, und schwächt unsere Wirtschaft. Der Ständerat hat daher am 10. März 2009, zwanzig Tage vor der Antwort unseres Regierungsrates, der Standesinitiative des Standes Bern, die ebenfalls die Besteuerung von Flugtreibstoff verlangt, keine Folge geleistet. Jedem eidgenössischen Parlamentarier steht es offen, dieses Thema in das eidgenössische Ratsgeschehen einzubringen. Die einstimmige FDP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Meyer, CVP/GLP: Die Motion Schwyter greift erneut eine Forderung zu einem seit langem bekannten Missstand auf. Am 10. Mai 2000 hatte sich Regierungsrat Ruprecht in seinem Schlussvotum zur Motion von Hannes Stricker betreffend Besteuerung des Flugbenzins dahingehend geäussert, dass der Regierungsrat nicht tatenlos zusehen werde und sich der Problematik der Emissionen des Flugverkehrs sehr wohl bewusst sei. Ziel sei es, so meinte er, eine internationale Besteuerung zu erreichen. Vorstösse beim Parlament seien eingereicht und die Vertreter in den dafür zuständigen internationalen Organisationen hätten sich bereits für eine weltweite Besteuerung des Flugbenzins stark gemacht. Ob sein nächster Satz als Prophezeiung gedacht war, weiss ich nicht, aber er wirkt schon beinahe zynisch, vor allem wenn man sich bewusst ist, dass er vor gut neun Jahren ausgesprochen wurde. Ich zitiere: "Es geht vielleicht etwas langsam." Wenn man das betrachtet, was in der Zwischenzeit alles nicht geschehen ist, müsste man besser sagen: Es geht ausgesprochen langsam. Viele Bemühungen auf allen Ebenen wurden unternommen, um eine europaweite Lösung zu finden, die nicht wettbewerbsverzerrend wäre. Trotzdem sind wir heute, neun Jahre später, nur unwesentlich weiter. Dabei hat der Bund, allen voran das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation mit Bundesrat Moritz Leuenberger an der Spitze, keine Gelegenheit ausgelassen, um auf den Missstand der Steuerbefreiung hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass dieser auf internationalem Parkett bereinigt wird, indem eine gemeinsame Strategie und Umsetzung herbeigeführt wird. So penetrant wurde dies jeweils gemacht, dass Bundesrat Leuenberger von seinen europäischen Kollegen nur noch "Mister Kerosin" genannt wurde. Auch die vereinbarten Verpflichtungen aus dem

Kyoto-Protokoll haben bisher nicht zum gewünschten Resultat geführt. Einige Schritte sind allerdings mit dem bundesrätlichen Drei-Säulen-Konzept unternommen worden. So haben technische Massnahmen die Flugzeuge bereits umweltfreundlicher gemacht. Operationelle Massnahmen haben Flugrouten sowie die Nutzung der Infrastruktur am Boden optimiert und dadurch die Emissionen minimiert. Die dritte Säule, die Umweltbelastung durch marktbasierende ökonomische Massnahmen wie eine globalisierte Kerosinbesteuerung oder anderweitige Lenkungsmassnahmen zu reduzieren, steht aber nach wie vor in den Kinderschuhen. Dass Flugtreibstoff nicht besteuert wird, ist extrem stossend. Ein Flug von Zürich nach New York würde nach den heutigen Ansätzen besteuert um rund Fr. 90.-- verteuert. Ich frage mich, ob uns unsere Umwelt wirklich nicht so viel wert ist. Die geforderten Abgaben müssten aber mindestens teilweise der Luftfahrt für Umweltschutz, technische Sicherheit und auch für den Schutz vor kriminellen Übergriffen zugute kommen. In der Sache ist die Motion Schwyter sicher gerechtfertigt, von der Wirkung her eher fragwürdig, haben doch schon verschiedene Kantonsparlamente über die gleichen Standesinitiativen diskutiert, zum Beispiel Basel, St. Gallen und im letzten Jahr auch Bern. Mit Ausnahme von Bern wurde aber keine Standesinitiative beschlossen. Wenn man sieht, mit welchem Eifer sich die zuständigen Vertreter wortreich auf internationaler Ebene einsetzen, wäre eine weitere Standesinitiative wohl eher Demotivation und Druck als Ansporn. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative grossmehrheitlich ab.

Kern, SP: Die Fraktion der SP teilt mehrheitlich die Meinung der Motionärin, dass das, was heute bezüglich Begrenzung von Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen in der Luftfahrt unternommen wird, als ungenügend bezeichnet werden muss. Das Prinzip der Freiwilligkeit, worauf das Kyoto-Protokoll in Bezug auf die Lenkungsmassnahmen für die Luftfahrt beruht, hat nicht zu den erhofften Erfolgen geführt, den CO₂-Spiegel weltweit zu senken. Statt griffige Massnahmen zur Reduktion der Luftschadstoffe zu verordnen, schossen Billig-Airlines aus dem Boden, die es uns heute erlauben, für weniger als 20 Euro in die meisten grösseren Metropolen Europas zu fliegen. Dies erfolgt alles unter dem Aspekt des freien Wettbewerbs und der Marktwirtschaft. Wer sich aus ökologischen Gründen für den Zug entscheidet, der nicht nur länger, sondern um ein Vielfaches auch teurer ist, ist in zweifacher Hinsicht bestraft. Was den Zeitfaktor anbelangt, ist Paris mit dem TGV in absehbarer Zeit in gut drei Stunden erreichbar. Das ist wenigstens zeitmässig eine Verbesserung. In Bezug auf die Kostenwahrheit hingegen ist Handeln angesagt. Da ist die Luftfahrt sehr privilegiert. Kosten, die mit Lärm und Emissionen verbunden sind, werden von den internationalen Schienentransportfirmen aus dem eigenen Portemonnaie beziehungsweise aus den Billetteinnahmen ihrer Passagiere bezahlt. Daher ist für uns nicht nachvollziehbar, warum dies beim Luftverkehr nicht auch gelten soll. Globale Mobilität verlangt nach globalen Lösungen. Dass sie im jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden, daran zweifelt die SP-Fraktion. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gel-

ten Lenkungsmaßnahmen als wirtschaftsfeindlich, neuesten Warnungen von Klimatologen bezüglich der Klimaerwärmung zum Trotz. Mit der Erhebung emissionsabhängiger Flughafentaxen ist wenigstens ein kleiner Schritt in die richtige Richtung getan. Ein weiterer, wenn auch nicht ganz unbestrittener Schritt wäre, dass sich der Bund dafür entscheiden könnte, die heute auf freiwilliger Basis und über das Flugticket mögliche CO₂-Kompensation wenigstens in der Schweiz als obligatorischen Emissionshandel einzuführen. Auch Sie können das tun. Sie haben heute die Möglichkeit, auf der Homepage "climate.ch" den CO₂-Ausstoss, den Ihr Flug verursacht, von A bis B zu berechnen und ihn als Emissionshandel über das Flugticket abzugelten. Der Mensch des 21. Jahrhunderts ist ein Mensch der Mobilität, die mit vielen positiven, aber auch mit vielen negativen Aspekten vor allem für die Umwelt verbunden ist. Die Verantwortung liegt also bei jedem Einzelnen von uns. Darum sollte bei der Planung unserer Reise nicht nur der Preis, sondern auch die Belastung unserer Umwelt vermehrt die wichtigste Rolle spielen. Es sind bei weitem aber nicht nur Flugreisende, welche die Umwelt im grossen Ausmass belasten. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Schwyter und bittet Sie, dasselbe zu tun. Wir sind dezidiert der Meinung, dass ein ziviles Luftfahrtabkommen aus dem Jahr 1944 den heutigen Anforderungen in der Luftfahrt nicht mehr genügt.

Stäheli, GP: Ich nehme an, dass sich im Saal alle darüber einig sind, dass das Anliegen der Motion von grosser ökologischer Bedeutung ist. Es wurde auch schon sehr viel gemacht, um den Treibstoffausstoss zu verringern. Trotzdem sind wir mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden und enttäuscht. Wozu haben wir denn das Instrument der Standesinitiative? Um Bern wissen zu lassen, dass wir im Kanton Thurgau bestrebt sind, den CO₂-Ausstoss zu senken. Der Kanton Bern hat das bereits getan. Er hat Mut gezeigt und eine Standesinitiative eingereicht. Auch der Kanton Thurgau täte gut daran, die Standesinitiative als deutliches Zeichen für das Umweltbewusstsein im Thurgau zu überweisen. Auf anderen Gebieten haben wir das gemacht. Nun sollten wir auch noch diesen Schritt tun. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion Schwyter.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kantonsrat Robert Meyer hat auch mir aus dem Herzen gesprochen: Es geht ausgesprochen langsam, bis die von der Eidgenossenschaft gewünschte Politik in der Luftfahrt international durchgesetzt werden kann. Seit dem letzten Vorstoss ist nichts geschehen. Das Kyoto-Protokoll wurde unterschrieben, die Schweiz hat das CO₂-Gesetz geschaffen und den Bundesrat explizit beauftragt, sich für die Besteuerung des Kerosins einzusetzen. Ich frage Sie: Meinen Sie, dass die internationale Welt auf eine Standesinitiative aus dem Kanton Thurgau gewartet hat, nachdem sich sogar Bundesrat Moritz Leuenberger international mit seiner wiederkehrenden Forderung einen Spitznamen erworben hat? Ich bin nicht jener, der die Bedeutung unseres Kantons unterschätzt, aber ich überschätze sie auch nicht. Und da frage ich Sie natürlich, was denn eine Standesinitiative bezweckt. Wird damit irgendwo in Bern ein Zeichen

gegeben, das dann vielleicht einen "Zweispalter" in einer Zeitung ergibt, auch wenn sie abgelehnt wird? Die gesetzlichen Grundlagen liegen vor. Eine Standesinitiative möchte Bundesrecht ändern, das uns im Kanton so nicht passt. Aber: Das Bundesrecht lässt ja zu, was die Motionärin will, das schreibt sie selber. Sie will ein Zeichen setzen. Ein solches setzen wir zum Beispiel mit einer Petition. Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, doch frage ich mich schon, wofür der Parlamentsbetrieb denn da ist: Soll er Zeichen oder soll er Recht setzen? Das sind meine grundsätzlichen Überlegungen. Der Regierungsrat hat sich schon vor zehn Jahren ganz klar dafür ausgesprochen, dass er die Politik des Bundes unterstützt und dass er insbesondere die Wettbewerbsverzerrung zu anderen Transportmitteln sieht. Wir sind immer noch auch ein Landwirtschaftskanton. Unsere Bauern haben ganz massive Nachteile dadurch, dass diese Importe den Distanzschutz verlieren, den sie hätten, wenn hier eine Besteuerung erfolgen würde. Das ist uns allen klar. Wir sind uns einig über das Ziel: Es geht Ihnen und auch dem Regierungsrat darum, wieder einmal auszudrücken, dass wir die Politik des Bundes gutheissen. Mit der heutigen Debatte haben wir das getan. Jetzt können Sie noch die Motion überweisen, die dann in Bern ein eidgenössisches Parlament beschäftigen wird, von dem ich den Eindruck habe, dass es sich ab und zu auch noch anderen Dingen widmen sollte, als die Standesinitiative aus dem Kanton Thurgau, die chancenlos ist, abzulehnen. Das Ziel der Motionärin ist erreicht, das Zeichen ist gesetzt. Der Regierungsrat ist nicht mutlos, er ist illusionslos. Mehr können wir nicht tun. Ich versichere Ihnen, dass ich auch auf nationaler Ebene zum Ausdruck bringen werde, wo der Thurgau wie auch das Thurgauer Parlament in dieser Frage steht. Ich bitte Sie, den Betrieb in Bern nicht zu belasten und die Überweisung der Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Schwyter wird mit 73:27 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (08/GE 7/81)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Erwin Imhof, Bottighofen (Präsident); Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld; Dr. Hansjörg Lang, Mammern; Willy Nägeli, Oberwangen; Richard Peter, Balterswil; Ernst Ritzli, Sulgen; Norbert Senn, Romanshorn; Martin Stuber, Ermatingen; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirmach; Andreas Wirth, Frauenfeld.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Christina Angst, lic. iur., Rechtsdienst DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten;
- hat die vorliegende Fassung in der Schlussabstimmung einstimmig genehmigt.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird das am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer (BPRAS; SR 161.5) umgesetzt. Damit soll erreicht werden, dass die im Ausland wohnhaften Schweizer Bürger bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen einfacher abstimmen können als bisher.

Bevor der Bund die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizer einführen kann, müssen alle Kantone zuerst die harmonisierten Stimmregister schaffen. Im Kanton Thurgau betrifft dies rund 2'400 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Das ist der Hintergrund dieser Vorlage.

Mehrere Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass das Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer vollständig auf Stufe Bund geregelt werden sollte. In der Vernehmlassung hatte der Regierungsrat auch die Bundeslösung vorgeschlagen. Da offensichtlich nur drei Kantone diese Forderung stellten, wurde die Führung des Stimmregisters in

Art. 5 b des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer den Kantonen übertragen. Die Kantone haben nun diese Änderung umzusetzen. Es kann gehofft werden, dass der Bund nach der positiven Einführung des E-Votings zu einem späteren Zeitpunkt den Vollzug des Stimm- und Wahlrechtes für im Ausland wohnhafte Schweizer vollständig übernimmt.

Alle Kommissionsmitglieder unterstützten die zentrale Lösung bei der kantonalen Verwaltung. Folgende Gründe sprechen für diese Variante:

- Beim bisherigen System gab es immer wieder Probleme mit der Zustellung per Post. Öfters trafen die Stimmen aus dem Ausland zu spät ein.
- Der Vollzug auf Stufe Gemeinde bringt keine Vorteile, ist schwerfällig und veraltet.
- Die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen haben immer einen Bezug zur ganzen Schweiz oder zum Kanton, nicht aber zu den einzelnen Gemeinden.
- Die einheitlichen Kriterien der Registrierung und der konkrete Prozessablauf können mit der Zentralisierung viel besser gewährleistet werden.
- Die Übertragung an die Kantonshauptstadt wäre systemwidrig. Zudem besteht beim überwiegenden Teil der 2'400 Betroffenen kein Bezug zu Frauenfeld.
- Die zentrale Stimmregisterführung beim Kanton ist die effizienteste und auch kundenfreundlichste Lösung.

Bei der Umsetzung entstehen für den Kanton Kosten von bis zu Fr. 100'000.-- pro Jahr für Personal- und Sachaufwand. Hinzu kommen einmalige Investitionen für die Erstellung des neuen Stimmregisters sowie die Anpassung der Software zur Ergebnisermittlung. Alle diese Kosten übernimmt der Kanton. Sie werden nicht auf die Gemeinden abgewälzt.

Die Kommission sprach sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage aus.

Präsidentin: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Imhof**, SVP: Mit der vorliegenden Gesetzesänderung ermöglichen wir die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizer bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Obwohl ich grundsätzlich kein Freund von Zentralisierungen bin, ist in diesem Fall eine zentrale Lösung bei der kantonalen Verwaltung richtig. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese auch gutzuheissen.

Dr. Lang, FDP: Die FDP ist einstimmig für Eintreten und für die vorliegende Lösung des Problems. Wir bedauern, dass den Gemeinden wieder eine Aufgabe weggenommen wird, sehen aber keinen Sinn darin, bei einer dezentralen Lösung zu bleiben, und zwar vor allem wegen des EDV-Aufwandes beim E-Voting. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton rund Fr. 100'000.-- für die Aufgabe budgetiert. Wir gehen aber davon aus, dass keine neue Stelle in der Verwaltung geschaffen wird und schon gar nicht ein Amt

für Auslandschweizer entsteht.

Senn, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP ist auch einstimmig für Eintreten und für Annahme der Gesetzesänderung. Wir sind für eine zentrale Lösung. In der vorbereitenden Kommission stand zur Diskussion, ob sie bei der Stadt Frauenfeld zusammengefasst werden soll, doch besteht kein Bezug der Auslandschweizer zur Stadt Frauenfeld, sondern zumindest einmal noch zum Kanton Thurgau. Es wurde bereits gesagt, dass die vorgeschlagene Lösung rund Fr. 100'000.-- kostet, die auch für mich eine Übergangslösung sein soll. Drei Kantone, nämlich Thurgau, Basel-Land und Obwalden, wollten eigentlich von Anfang an eine zentrale Lösung in Bern, was meines Erachtens auch Sinn gemacht hätte. Die anderen Kantone haben jetzt aber die Kantonslösung gewählt.

Tanner, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zur Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht, die der vorliegenden Fassung ohne Gegenstimme zustimmt. Für sie ist die Gesetzesänderung sinnvoll, wobei noch zu bemerken ist, dass die Kosten, die damit auf den Kanton zukommen, recht hoch sind, obschon der Regierungsrat schreibt, dass es relativ schwierig ist, eine Kostenschätzung zu machen. Fr. 50'000.-- bis Fr. 100'000.-- für den Personalaufwand sowie zusätzlich Fr. 35'000.-- für den Versand der Wahlunterlagen scheinen mir doch verhältnismässig hoch. Weitere Kosten für die Erstellung der Software für das Stimmregister kommen noch hinzu. Dabei geht es ebenfalls um etwa Fr. 100'000.--. Zudem erwähnt der Regierungsrat, dass die Gesetzesänderung Voraussetzung für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Frage: Wird die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vorbereitet und wird auch eine entsprechende elektronische Abstimmungsform für die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner im Thurgau eingeführt? Für die Beantwortung danke ich dem Regierungsrat herzlich.

Ackerknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Wiesmann, SP: Das heutige System scheint mit Blick in die Zukunft nicht mehr praktikabel zu sein. Die Aufgabe von einer Gemeinde auf eine andere Gemeinde zu übertragen, ist von der Systematik her nicht nachvollziehbar. Die zentrale Stimmregisterführung beim Kanton ist die effizienteste und kundenfreundlichste Lösung. Die Fraktion der SP ist einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** In der zur Beratung stehenden Gesetzesvorlage geht es um eine den Kantonen auferlegte Umsetzung von Bundesrecht. Die Vorlage hat höchstens geringe politische Bedeutung, was den Regierungsrat veranlasst hat, auf eine Ver-

nehmlassung zu verzichten. Auf kantonaler Ebene stellt sich einfach die Frage, wie die bundesrechtlichen Vorgaben möglichst effizient umgesetzt werden können. Von den verschiedenen zur Auswahl stehenden Möglichkeiten haben sich Regierungsrat und vorberatende Kommission dafür entschieden, das Stimmregister für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zentral durch den Kanton führen zu lassen. Die Staatskanzlei wird künftig diese Aufgabe übernehmen. Faktisch geht es darum, die ca. 2'400 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit den Stimmkuverts zu bedienen und die Stimmen jener, die das Stimmrecht ausüben, zu sammeln, zu registrieren und zu zählen. Hintergrund der neuen Verpflichtung ist das so genannte E-Voting, die elektronische Stimmabgabe über das Internet. Im Moment gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage für Versuche auf Stufe Bund und auf Stufe Kanton. Beim Bund befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dieser Frage, und unser Kanton ist mit unserem Staatsschreiber prominent darin vertreten. Bei den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern soll das E-Voting zuerst eingeführt werden, denn bei ihnen ist der Nutzen am grössten. Eine Einführung auf breiter Ebene für sämtliche Schweizerinnen und Schweizer ist noch zu früh. Sicher ist, dass das E-Voting erheblich mehr kosten wird als das, was in der Botschaft steht, wenn es für die ganze Bevölkerung eingeführt wird. Mit dem zentralen Stimmregister beim Kanton werden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer möglichst bald, möglichst effizient und möglichst kostengünstig eingeführt werden kann. Bei der gegenwärtigen Vorlage geht es aber nur darum, das umzusetzen, was der Bund verlangt, und dies in einer kurzen und effizienten Form. Diese Anforderungen erfüllt die Gesetzesvorlage, die wir Ihnen unterbreitet haben und welche die vorberatende Kommission auch befürwortet. Kantonsrat Dr. Lang kann ich versichern, dass wir sicher kein Amt dafür schaffen. Es ist auch keine volle Stelle dafür vorgesehen. Die Hauptarbeit wird jeweils dann sein, wenn die 2'400 Stimmkuverts bereitgestellt werden müssen. Da wird bestimmt mit Aushilfskräften gearbeitet. Wir werden, wie überall in der Verwaltung, darauf schauen, dass die Arbeit möglichst kosteneffizient erledigt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 3 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 1: In der Führung des Stimmregisters ist auch der Vollzug der Abstimmungen und Wahlen (Zustellung der Abstimmungsunterlagen, Entgegennahme und Kontrolle der Stimmen usw.) inbegriffen. Aus diesem Grund wurde der neue § 3 a unter dem Randtitel zu § 3 "Politischer Wohnsitz" eingefügt. Es geht nicht nur um die Führung des Stimmregisters, sondern um die gesamte Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer. Auf Gesetzesstufe genügt die Zuteilung der Verantwortung.

Absatz 2: Da im Stimmregister nicht nur Eintragungen, sondern auch Löschungen vorgenommen werden und im kantonalen Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht in § 5 Absatz 1 festgehalten ist, dass Eintragungen und Streichungen im Stimmregister von Amtes wegen vorzunehmen sind, hat die Kommission einstimmig beschlossen, in Absatz 2 den Zusatz "und Streichungen" einzufügen.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 17. Juni statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Barbara Kern und Dr. Bernhard Wälti vom 3. Juni 2009 mit 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Einführung des e-Votings im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Erwin Imhof vom 3. Juni 2009 "Einführung Schutzklausel des Freizügigkeitsabkommens".

In der heutigen Zeit machen vor allem Negativmeldungen Furore und haben Priorität. Das ist oft auch bei uns im Rat so, wo über negative Ereignisse ausgiebig diskutiert wird und positive Ereignisse zu kurz kommen. Ich werde mir deshalb erlauben, wenn immer möglich am Ende jeder Sitzung symbolisch eine Rose zu überreichen. Heute hätten Sie sie alle verdient; wir haben die Traktandenliste ganz abgetragen. Die Rose geht an Kantonsrat Thomas Baumgartner, weil ich in den Vordergrund stellen möchte, dass er mit seinem Votum nicht nur den Wunsch der Präsidentin nach kurzen, prägnanten Voten postwendend umsetzte, sondern ganz sicher auch dem Wunsch aller Mitglieder hier im Rat entsprochen hat. Herzlichen Dank!

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates